



BISTUM LIMBURG
JAHRESBERICHT 2021





01 EDITORIAL

4

02 EINBLICKE

16

03 JAHRESABSCHLÜSSE
ZUM 31. DEZEMBER 2021

40

04 STATISTIK

156





01 EDITORIAL

6 DAS BISTUM LIMBURG

10 GELEITWORT GENERALVIKAR

12 VORWORT FINANZDEZERNENT

DAS BISTUM LIMBURG

Das Bistum Limburg ist eine junge Diözese (gegründet 1827) im Südwesten Deutschlands und umfasst Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ihr Gebiet erstreckt sich auf rund 6.200 Quadratkilometer zwischen dem Westerwald und Frankfurt, zwischen Lahn-Dill-Eder und dem Rheingau. Hier leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenskulturen. Genau diese Vielfalt zwischen städtischen, ländlichen, zwischen volkskirchlich geprägten Regionen und der Diaspora, zeichnet das Bistum aus.

Vielen bekannt ist der Limburger Dom. Die Hessen wählten ihn zur schönsten Kirche im Land. Hoch über der Lahn auf Felsen erbaut, ist er gut von der A3 aus sichtbar und das Wahrzeichen des Bistums und der Bischofsstadt. In seiner jetzigen Form wurde er im Jahr 1235 als Pfarr- und Stiftskirche dem Heiligen Georg und dem Heiligen Nikolaus geweiht. Tausende Besucher treten jedes Jahr durch das Portal und bestaunen die schlichte Eleganz der Architektur. Sie genießen die Ruhe im Innern und lassen den spätromanischen Stil mit frühgotisch beeinflussten Elementen auf sich wirken. So wird für manchen der Dom zur Stadt Gottes unter den Menschen.

So wird für manchen
der Dom zur Stadt Gottes
unter den Menschen.

Die größte Kirche im Bistum ist der gotische St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt. Obwohl die Kirche nie eine Bischofskirche war, wird sie auch wegen ihrer Bedeutung im Heiligen Römischen Reich als Dom bezeichnet. Der dritte Dom des Bistums steht in Wetzlar und ist eine der ältesten Simultankirchen in Deutschland.

Sie wird von katholischen und evangelischen Christen zu gleichen Teilen genutzt.

Bischof Wilhelm Kempf (1949 – 1981) prägte und etablierte den synodalen Weg im Bistum Limburg. „Synodos“ ist griechisch und bedeutet gemeinsamer Weg. Gemeint ist hier, dass Bischof, Priester, Diakone und Laien ihre je unterschiedliche Verantwortung für die Sendung der Kirche gemeinsam in synodalen Gremien wahrnehmen. Am 16. März 1969 wurde im Bistum Limburg zum ersten Mal in Deutschland ein Pfarrgemeinderat gewählt.

Prägend für die Diözese sind auch die Bistumspartnerschaften und ihr weltkirchliches Engagement. Kontakte gibt es heute zu katholischen Diözesen in der ganzen Welt. Intensive Beziehungen bestehen zu den Partnerdiözesen Kumbo und Ndola in Afrika, Alaminos auf den Philippinen, Košice, Olomouc und Sarajevo in Osteuropa.

Die Geschichte des Bistums begann mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, Grundlage für das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellte. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiierte zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nahm seine Amtsgeschäfte auf. Dr. Georg Bätzing ist der 13. Diözesanbischof. Er wurde am 18. September 2016 zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt.



227

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

in Trägerschaft der Pfarreien. Insgesamt gibt es 298 Kitas in kirchlicher Trägerschaft.

44

PFARREIEN NEUEN TYPIS

(Stand: 31. Dezember 2021)

6

PASTORALE RÄUME

1.863

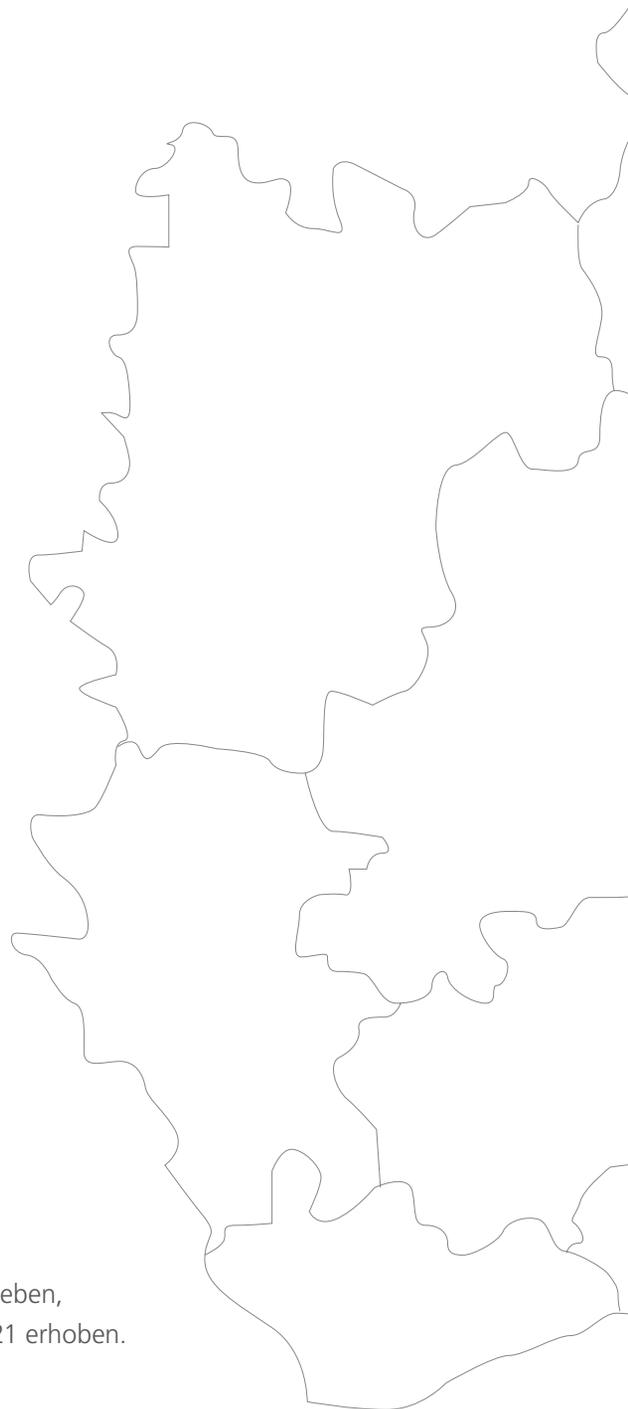
MITARBEITERINNEN & MITARBEITER

des Bistums und des Domkapitels
im aktiven Dienst

11

BEZIRKE

Die Daten wurden, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31. Dezember 2021 bzw. für das Jahr 2021 erhoben.





560.777 KATHOLIKEN

1.517 IMMOBILIEN

6.182 km² GESAMTFLÄCHE

*8.481 MITARBEITERINNEN & MITARBEITER
der Kirchengemeinden im aktiven Dienst
4.081 (Zuständigkeit Rentamt Nord)
4.400 (Zuständigkeit Rentamt Süd)

* Im Bereich der Kirchengemeinden war der Bedarf an Aushilfskräften, insbesondere in den Kinderbetreuungseinrichtungen, pandemiebedingt erheblich. Jede Aushilfstätigkeit ist als Neueinstellung zu erfassen und abzurechnen. Dies führte im Kalenderjahr 2021 zu einer erheblichen Anzahl zusätzlich abzurechnender Personalfälle.

GENERALVIKAR GELEITWORT

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

ich freue mich, Ihnen die Berichterstattung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr vorlegen zu können. Darin enthalten finden Sie die Jahresabschlüsse der drei diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg und Limburger Domkapitel sowie der Schulstiftung als kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Diese werden in diesem Jahr erstmals für alle Körperschaften um den Lagebericht erweitert. Die Körperschaft Bistum Limburg war hier im Vorjahr schon Vorreiter.

Neben der durch das reine Zahlenwerk transparent gemachten Verwendung der uns von unseren Gläubigen anvertrauten Mittel, ist es uns ein besonderes Anliegen mit den sogenannten Einblicken auch konkrete Projekte näher vorstellen zu können und so von unserer vielfältigen Arbeit Zeugnis zu geben. Im Vorjahr hatten wir den Schwerpunkt auf das weltkirchliche Engagement und die Fortschritte des MHG-Projekts gelegt. Letztgenanntes Projekt hat sich für das zurückliegende Berichtsjahr wichtige Meilensteine gesetzt und diese auch umgesetzt. Hier knüpfen zwei korrespondierende Berichte an, die zum einen auf den Hilfsfonds für kirchliche Projekte in der Einen Welt, einer unselbständigen Stiftung des Bistums, blicken und zum anderen auf die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse aus der MHG-Studie eingehen.

Im Geschäftsjahr 2021 endete auch das 2014 ins Leben gerufene Projekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge“, das über die gesamte Laufzeit mit rund 6 Millionen Euro dotiert war. Vieles konnte initiiert werden und soll künftig fest in verschiedenen Bereichen des Bischöflichen Ordinariates eingebunden und verstetigt werden.

Auch für unseren Transformationsprozess wurden im Jahr 2021 wichtige Fortschritte erzielt. Die erste Phase dieses Prozesses, das Transformationsprogramm, hat in den Haltungen der Kirchenentwicklung Modelle für eine neue Struktur entwickelt: Ein Modell für das Bischöfliche Ordinariat und zwei Modelle für die dezentrale Struktur des Bistums. Ferner wurden die Handlungsfelder Leitungshandeln und innovative Kommunikation bearbeitet. Die Arbeitsweise entsprach der neuen Kultur des Miteinanders: dezernatsverbindend, hierarchieübergreifend, kollaborativ. Mit dem Abschluss dieser Phase am 30. September 2021 startete im Oktober 2021 die zweite Phase „Beratung und Entscheidung“ mit einem großen Kongress in Fredenhagen, der eine Vielzahl von Blicken aus dem gesamten Bistumsgebiet einbezog. Die sich anschließende breite Gremienberatung wird voraussichtlich im November 2022 abgeschlossen sein, sodass wir mit Beginn des Jahres 2023 in die Umsetzung gehen möchten.



Im Jahr 2021 begleitete uns die Coronapandemie weiterhin, auch wenn sich gegen Jahresende eine leichte Erholung im wirtschaftlichen Kontext abzeichnete. Doch dies ist wie wir heute wissen nur von kurzer Dauer und die Herausforderungen, die aus den Pandemie Jahren zu bewältigen sind, werden durch die gegenwärtige Lage nur größer werden. Das Bistum Limburg ist dafür weiter gut aufgestellt, muss aber die entsprechenden Weichen für die Zukunft stellen. Dazu soll die im Jahr 2022 konkreter werdende Transformation unserer Strukturen einen entscheidenden Beitrag leisten. Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, aber auch unsere zahlreichen Partner, setzen sich dafür ein, dass Kirche im Bistum Limburg gelingt und mit Leben gefüllt wird. Für dieses Engagement darf ich Ihnen in diesen herausfordernden Zeiten sehr herzlich danken.

Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dafür ein, dass Kirche im Bistum Limburg gelingt und mit Leben gefüllt wird.

Bei der Lektüre des vorliegenden Berichts wünsche ich Ihnen viel Freude sowie interessante Einblicke in unsere Diözese und grüße Sie sehr herzlich.

Ihr
Wolfgang Rösch
Generalvikar

FINANZDEZERNENT VORWORT

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

es freut mich, dass Sie Interesse an unserem Jahresbericht 2021 haben und hoffe, dass wir auch in diesem Jahr eine gute Mischung aus Finanzberichterstattung und interessanten Einblicken in die Arbeit unserer Körperschaften gefunden haben. Zugleich legen wir damit die jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Jahresabschlüsse und Lageberichte des Bistums Limburg, des Bischöflichen Stuhls zu Limburg, des Limburger Domkapitels und der Schulstiftung des Bistums Limburg offen. Erstmals sind nun, nach der Diözese im vergangenen Jahr, alle Jahresabschlüsse um einen Lagebericht nach handelsrechtlichen Normen ergänzt worden, sodass wir hier nun vollständig den gesetzlichen Anforderungen an große Kapitalgesellschaften für alle Körperschaften entsprechen.

Das zugrundeliegende Geschäftsjahr war weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt, auch wenn sich gegen Jahresende eine leichte wirtschaftliche Erholung einstellte. Das vorpandemische Niveau konnte jedoch nicht wieder erreicht werden und zudem entstehen aus der derzeitigen Energiekrise extreme wirtschaftliche Verwerfungen, die auch das Bistum und die Kirchengemeinden weit über das Jahr 2022 hinaus beschäftigen werden. Dies schlägt sich insbesondere in der Ergebnissituation der Körperschaft Bistum Limburg nieder. Zwar sind die Kirchensteuererträge wieder leicht über das Vorjahresniveau gestiegen, dies ist aber vor allem einem coronabedingten Nachholeffekt aus der Kircheneinkommensteuer geschuldet, der die aufgrund der Kirchenaustritte rückläufige Kirchenlohnsteuer kompensiert. Bei leicht reduziertem Aufwandsniveau weist das Bistum abermals ein negatives Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit aus (-12,5 Mio. €). Zwar kann dieses durch ein starkes Finanzergebnis (19 Mio. €) und dem aufgrund der guten Vorsorgepolitik möglichen Einsatz von Rücklagen gut ausgeglichen werden. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit des Wandels deutlich verstärkt.

In diesem Zeichen steht auch die diesjährige und, sofern möglich, zukünftige Ergebnisverwendung aus dem Haushaltsvermögen des Bistums. Um in den kommenden Jahren trotz enger werdender Haushalte notwendige Projekte im Bistum und in den Kirchengemeinden gestalten zu können, wurde die in 2018 erstmals dotierte Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR) erneut mit 27,6 Mio. € substantiell gestärkt. Diese zentrale Rücklage stellt für die zukünftige Haushaltsplanung eine zentrale Größe dar und ermöglicht so trotz rückläufiger Ergebnisse Gestaltungsspielräume für die Zukunftsentwicklung. Für die kommenden Haushaltsjahre konnten etwa bereits der Bauetat für Kindertageseinrichtungen und das Projekt Kirchliche Immobilien-Strategie mit fünf Projektstellen durch eine durch den Diözesankirchensteuerrat bewilligte Mittelbereitstellung unterstützt werden.

Zu diesen beiden wichtigen Zukunftsthemen wollen wir auch vertieft im Bericht Einblick geben. Im Bistum Limburg werden aktuell täglich 19.500 Kinder in katholischen Kindertageseinrichtungen betreut, eine Arbeit, die auch künftig stark fokussiert werden soll. Schon heute investiert das Bistum jährlich 1.200 Euro in jeden Betreuungsplatz. Doch auch in diesem Bereich steigen die Herausforderungen. Aus diesem Grund wurden durch den Diözesankirchensteuerrat für die kommenden Haushaltsjahre insgesamt 16,5 Millionen Euro aus der neu eingerichteten Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR) bereitgestellt, damit die baulichen Herausforderungen in diesem Bereich trotz rückläufiger Mittel gestemmt werden können.

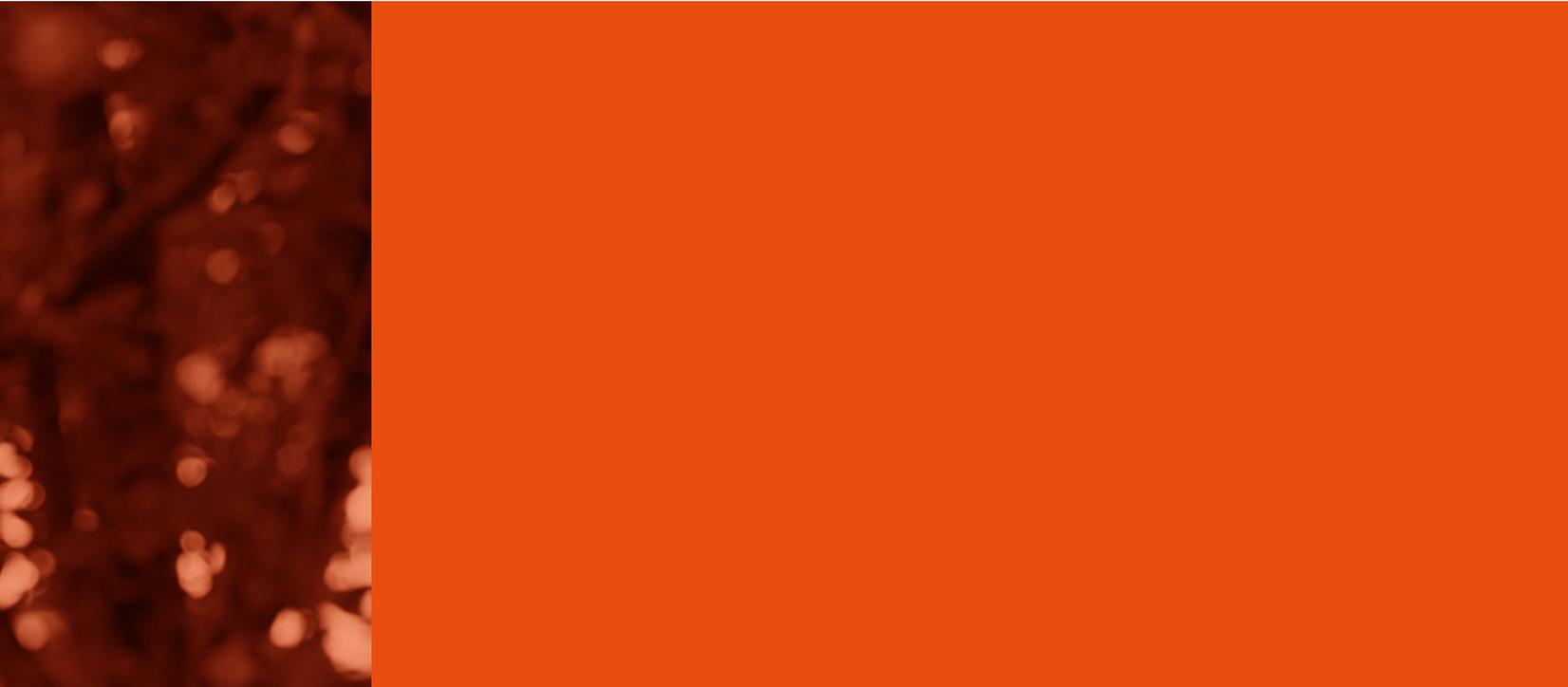
Schon heute investiert das Bistum jährlich 1.200 Euro in jeden Betreuungsplatz

Der bauliche Bereich ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft, das Bistum und seine Pfarreien besitzen mehr als 1520 Gebäude. Um die Pfarreien auf dem Weg zu sinnvollen und tragfähigen Immobilienkonzepten zu führen,



unterstützt das Bistum sie mit dem interdisziplinären Projekt Kirchliche Immobilien-Strategie (KIS). Hierbei werden die Gemeinden von Experten aus den Dezernaten Pastorale Dienste sowie Finanzen, Verwaltung und Bau in allen Phasen beraten und begleitet. Erfahrungsberichte aus verschiedenen Pfarreien bringen das Projekt nahe.

Für den Bischöflichen Stuhl als zweitgrößte Körperschaft wird in diesem Jahr ein Jahresfehlbetrag von rund 1,8 Mio. € ausgewiesen, der sich durch die nachgelagerte Rücklagenveränderung auf ein negatives Bilanzergebnis von 523 T€ verbessert. Die Ergebnissituation ist maßgeblich von der abschreibungsbedingten Wertanpassung des Sachanlagevermögens getrieben und wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Die Jahresabschlüsse des Limburger Domkapitels und der Schulstiftung des Bistums Limburg weisen gegenüber dem Vorjahr keine Besonderheiten auf. Mit Blick auf die Schulstiftung können auch in diesem Jahr wieder Mittel in Höhe von rund 791 T€ für die vielfältige Arbeit in unseren Schulen bereitgestellt werden.



Es ist eine Zeit des Umbruchs in der Kirche. Davon zeugen die vielen inhaltlichen Debatten, aber auch die finanziellen Herausforderungen. Das Bistum Limburg ist gut gerüstet für diese Herausforderungen, muss aber die neuen ökonomischen Bedingungen anerkennen und die Zeit sinnvoll für eine langfristig stabile Neuausrichtung nutzen. So können wir auch in Zukunft mit den Mitteln, die uns unsere Mitglieder anvertrauen, Glauben verkünden, Hoffnung stiften und Nächstenliebe unterstützen.

**Es ist eine Zeit des
Umbruchs in der Kirche.**

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und viele spannende Einblicke. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder Anmerkungen zur Verfügung. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr
Thomas Frings
Finanzdezernent und Diözesanökonom





02 EINBLICKE

- 18 **DER „EINE-WELT-FONDS“ DES BISTUMS LIMBURG**
Keine Diözese lebt für sich
- 22 **FLÜCHTLINGSARBEIT**
Nächstenliebe ist ein Dauerauftrag
- 24 **KITA-FINANZIERUNG**
Kindern auch weiterhin die besten Entwicklungschancen bieten
- 28 **KIRCHLICHE IMMOBILIEN-STRATEGIE**
Es geht nicht um Gebäude, sondern um Menschen
- 32 **GENERALSANIERUNG HILDEGARDISHOF**
Tagungs- und Bildungshaus für Familien wieder offen
- 34 **MHG-FOLGEPROJEKT**
Betroffene hören – Missbrauch verhindern

DER „EINE-WELT-FONDS“

KEINE DIÖZESE LEBT FÜR SICH

Maßnahmen der Flüchtlingshilfe, Bekämpfung von Fluchtursachen und Unterstützung von Frauen und Männern aus dem Bistum Limburg, die einen missionarischen Dienst in anderen Ortskirchen leisten – diese Aufgaben werden im Bistum Limburg gefördert. Dazu gibt es einen Hilfsfonds für kirchliche Projekte der Einen Welt. Es handelt sich bei dem Fonds um ein zweckgebundenes Sondervermögen, das in Form einer rechtlich unselbstständigen Stiftung geführt wird. Durch den Beschluss des Diözesankirchensteuerrates vom 27. Juni 1987 wurde er errichtet und verfügt über ein Vermögen von 36,8 Millionen Euro (Stand: 31.12.2021).

Bereits im Jahr 1975 gab es einen Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik, dass Diözesen, Pfarreien, Orden, Kongregationen usw. prüfen sollten, ob sie kirchliches Vermögen, das bisher für wichtige Aufgaben der Kirche nicht genutzt wurde, in geeigneter Form für die kirchliche Entwicklungsarbeit zur Verfügung stellen können. In diesem Verständnis wurde der Beschluss zur Errichtung des Fonds im Limburger Diözesankirchensteuerrat gefasst und seitdem unterstützt das Bistum Limburg aus diesem Fonds Entwicklungsvorhaben in den Ortskirchen der ganzen Welt. Ziel ist es dabei, die Ressourcen offenherzig und wechselseitig zu teilen. Weiterhin fördert das Bistum Limburg Entwicklungsvorhaben anderer Ortskirchen auch aus Haushaltsmitteln, die je nach Finanzlage des Bistums im jährlichen Haushaltsplan bereitgestellt werden. Antragsberechtigt sind dabei Diözesen, Ordensgemeinschaften, Institute und andere Organisationen mit eigener Rechtsfähigkeit aus den verschiedenen Ortskirchen. Konkret wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise Projekte in den Partnerbistümern Sarajevo, Bosnien-Herzegowina und Kumbo, Kamerun unterstützt. Formal muss für die Förderung ein schriftlicher Antrag an das Bischöfliche Ordinariat gestellt werden, in dem die Zielsetzung des Vorhabens, die begünstigten Zielgruppen und die Maßnahmen zur Projektumsetzung beschrieben sind. Zudem braucht es Informationen zur Vorgeschichte, zum Projektumfeld, zum Zeitplan und Abschluss. Ebenso erwartet der Vergabeausschuss eine Kostenkalkulation und einen Finanzierungsplan, eine Empfehlung des Ortsordinarius bzw. der Ordensoberen und eine transparente Darstellung des Projektes und die begründete Annahme, dass die mit der Durchführung



betrauten Personen oder Personengruppen vertrauenswürdig und leistungsfähig sind. Bei Anträgen zugunsten Schutzbefohlener muss ein eingeführtes Präventionskonzept vorliegen.

Über Projekte mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 Euro entscheidet die Dezernentin Pastorale Dienste, Prof. Dr. Hildegard Wustmans. Für Förderungen, die über die 5.000 Euro hinausgehen, entscheidet der Vergabeausschuss. Dieser tagt viermal jährlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Zum Vergabeausschuss gehören: die Dezernentin Pastorale Dienste (als Vorsitzende), der Leiter der Abteilung Weltkirche (als Geschäftsführer), der Generalvikar des Bistums und eine durch den Generalvikar zu benennende Vertretung des Dezernates Finanzen, Verwaltung und Bau.

Priorisiert gefördert werden Projekte der sozialen Grundsicherung, Inklusion, Ausbildung und Erziehung sowie der Bewahrung der Schöpfung. Zudem werden Projekte für Frauen und vulnerable Gruppen sowie Projekte zur Bekämpfung der Ursachen ihrer Vulnerabilität in besonderer Weise berücksichtigt.

Priorisiert gefördert werden Projekte der sozialen Grundsicherung, Inklusion, Ausbildung und Erziehung sowie der Bewahrung der Schöpfung.

Im Jahr 2021 wurden 166 Projekte eingereicht. Dies sind 41 Projekte weniger als im Jahr zuvor. Insgesamt wurden 1.784.910,09 Euro als Gesamtfördervolumen ausgezahlt. Von den eingegangenen Anträgen wurden 109 Projekte in 27 verschiedenen Ländern gefördert. 45 Projekte in Afrika (853.804 Euro), 8 Projekte in Amerika (181.200 Euro), 10 Projekte in Asien (249.000 Euro), 26 Projekte in Europa (462.940 Euro) und 20 Projekte in Deutschland (37.965 Euro). Vor allem Projekte in Bosnien-Herzegowina und Kamerun haben Unterstützungen erhal-

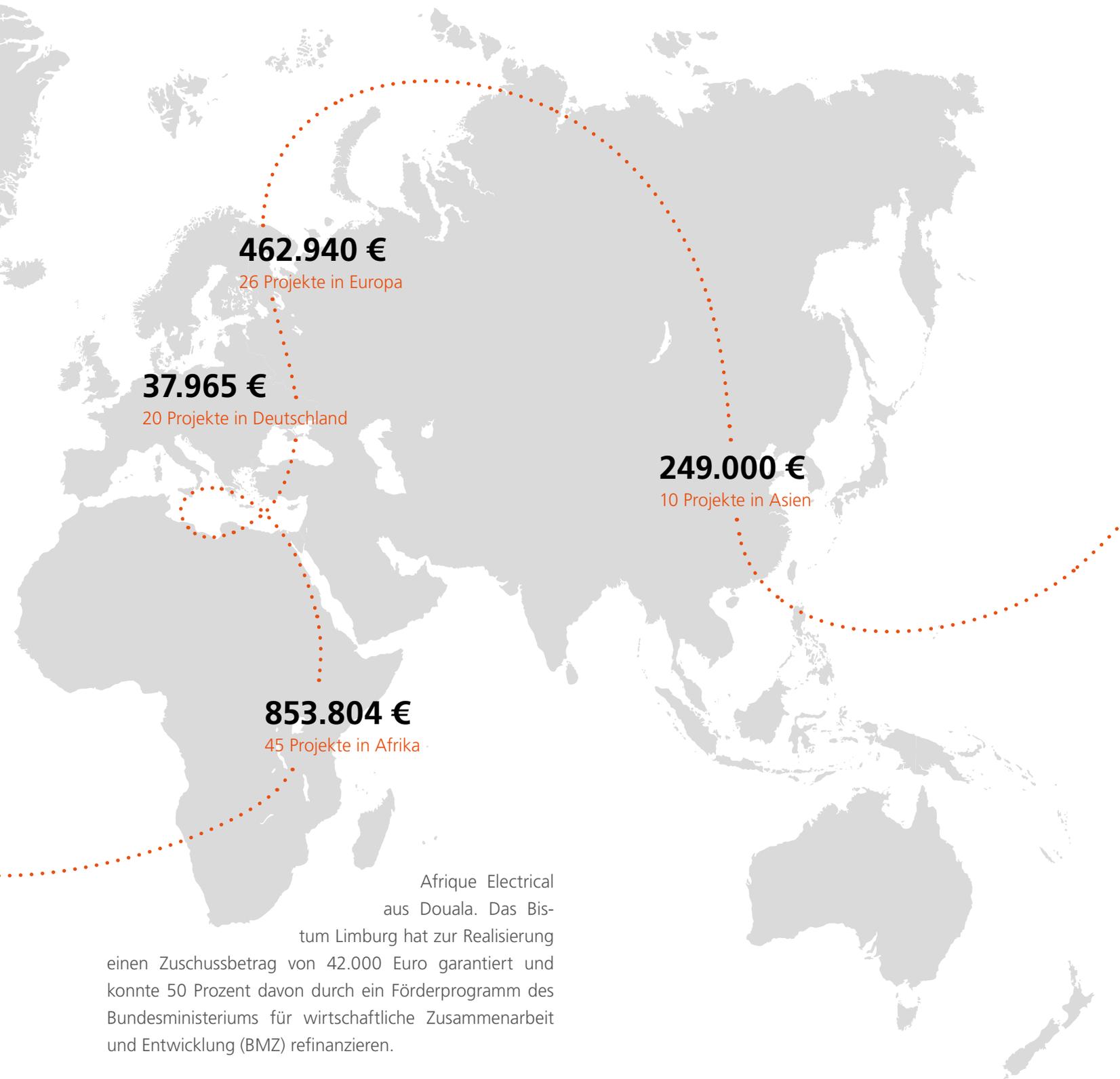


ten, aber auch in Indien, der Ukraine, Kolumbien und vielen weiteren Ländern wurden Projekte gefördert.

Konkret erhielt die Diözese Kumbo in Kamerun Gelder, um Solarpanels zur Sicherung der Stromversorgung zu installieren. So konnten auf dem Bischofshaus, der Caritaszentrale, zwei Schwesternkonventen und einem Gästehaus eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen werden.

Nach regelmäßigen mehrmonatigen Blackouts der Stromversorgung im Kriegsgebiet des anglophonen Konflikts, kann die Arbeit der Fachstellen und Dienste des Bistums nun zuverlässig fortgeführt werden. Insgesamt 88 Solar-

panele und 10 Speichergeräte mit 85 kWh Speicherkapazität wurden installiert. Die Investition hat zudem einen klimaschonenden Effekt, da die Stromausfälle nicht mehr mit Dieselgeneratoren kompensiert werden müssen. Zudem werden Nachbarwohnhäuser mit Strom versorgt, sodass die Elektro- und Kommunikationsgeräte aufgeladen werden können und die Kinder beispielsweise bis zum Abend Licht haben. Technisch umgesetzt wurde das Projekt von der Firma



462.940 €

26 Projekte in Europa

37.965 €

20 Projekte in Deutschland

249.000 €

10 Projekte in Asien

853.804 €

45 Projekte in Afrika

Afrique Electrical aus Douala. Das Bistum Limburg hat zur Realisierung einen Zuschussbetrag von 42.000 Euro garantiert und konnte 50 Prozent davon durch ein Förderprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) refinanzieren.

Weiterhin unterstützt der Fonds die Not- und Krisensituation vor Ort sowie ein Stipendienprojekt für ein Studium der Traumapsychologie.

Felicia Schuld

FLÜCHTLINGSARBEIT

NÄCHSTENLIEBE IST EIN DAUERAUFTRAG

„Willkommenskultur für Flüchtlinge“ findet einen Abschluss, aber die Arbeit geht weiter – 2014 ist das Projekt von Generalvikar Wolfgang Rösch initiiert worden und wurde bis 2021 durchgeführt. In fast acht Jahren wurde ein Haushaltsansatz von 5,8 Millionen Euro eingeplant, verschiedene Fonds ins Leben gerufen sowie regionale Projekte und Personalstellen der Caritas finanziell unterstützt. Für die kommenden fünf Jahre werden einige Maßnahmen weiterhin unterstützt, die Flüchtlingsarbeit soll aber umfassend in alle Bereiche des Bischöflichen Ordinariat eingebunden und mitgedacht werden.

Schon seit 1986 gibt es den von Bischof Dr. Franz Kamphaus initiierten Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen“ (PmF). Seit 1989 liegt die Geschäftsführung beim Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., das Bistum Limburg stellte jährlich Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung. Während der Projektlaufzeit der „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ wurde dieser Betrag auf das Doppelte angehoben. Ab 2022 wird die Aufstockung in den kommenden fünf Jahren 50.000 Euro pro Jahr betragen.

Auf die langjährige Erfahrung des PmF-Fonds' für Unterstützungsleistungen konnte die Bistumsinitiative „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ aufbauen. Unter Vorsitz von Generalvikar Wolfgang Rösch wurde der Beirat gegründet, zudem der Diözesancaritasdirektor, die Bistumsbeauftragte für die Willkommenskultur und weitere berufene Mitglieder angehörten. Die konstituierende Sitzung fand bereits am 28. März 2014 statt. Dort wurden die konzeptionellen Vorüberlegungen präzisiert und die fünf „Säulen“ festgelegt, in denen die Willkommenskultur Wirkung entfalten sollte: professionelle Flüchtlingsberatung, Stärkung von Ehrenamt, Wohnen, politische Anwaltschaft und Öffentlichkeitsarbeit. Die anfänglichen Überlegungen und Strategien trugen größtenteils über die gesamte Laufzeit des Projektes und mussten auch während des Höhepunkts der Flüchtlingszuwanderung 2015 nur wenig angepasst werden. Ursprünglich war das Projekt auf zwei Jahre angelegt und wurde zweimal verlängert.

Investiert in die Zukunft vieler Geflüchteter

Fast ein Viertel der Haushaltsmittel, die die Willkommenskultur über die ganze Projektzeit zur Verfügung hatte, wurden für Beratungsarbeit bereitgestellt. 1,4 Millionen Euro flossen in verschiedene Beratungsstellen: Asylverfahrensberatung, Schwangerenberatung, Beratung zum Familiennachzug und weitere. Eine Datenauswertung des Diözesancaritasverbandes für die Jahre 2017 bis 2020 hat ergeben, dass in diesem Zeitraum alleine an fünf Standorten 11.507 Klientinnen das Angebot der Schwangerenberatung wahrgenommen haben.



Beinahe die Hälfte der Haushaltsmittel, insgesamt 2,8 Millionen Euro, wurde für die Stärkung des Ehrenamts zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel übernahm das Projekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ die Hälfte der Gehälter von 59 Menschen, die an dem Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug teilgenommen haben. Dazu zählen sowohl die Arbeit in Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit, als auch Freiwilligendienste von Menschen mit Fluchterfahrung.

Fonds

Die Ausbildungshilfe in Gladenbach ist ein Beispiel der Projekte, die durch den Fonds „Arbeitsmarktintegration“ gefördert wurden. Eine Aufgabe der Willkommenskultur ist es, die Potentiale der Geflüchteten zu erkennen und zu fördern. In Gladenbach wurde dazu ein Ort geschaffen, der Geflüchteten beim Schritt in die Arbeitswelt hilft. Dort gibt es Lerngruppen für die Abschlussprüfungen der Ausbildung und für arbeitsrechtliche Fragen stehen die Engagierten den Geflüchteten beiseite. Die seit 2019 bestehende Ausbildungshilfe wurde für drei Jahre durch die Mittel des Fonds unterstützt.

97 Anträge hatte der Qualifizierungsfonds für Haupt- und Ehrenamtliche zu verzeichnen. 300.000 Euro wurden für die Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Zwischen den Jahren 2015 und 2021 wurden über den „Partnerschaft mit Flüchtlingen“-Fonds 875 Projekte bewilligt. Dazu stellte die Willkommenskultur 1,15 Millionen Euro bereit.

Ein Blick in die Zukunft

Auch nach dem Projektende werden noch Mittel für einige

Angebote und Projekte zur Verfügung gestellt. Dazu zählt eine Co-Finanzierung von „CariLingua“, einem Projekt, bei dem ehrenamtliche Dolmetschende Geflüchteten bei wichtigen Gesprächen und Terminen unterstützen. Das Projekt beim Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V. wird mit etwa 46.000 Euro bis Juli 2023 unterstützt, dem Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. kommen für das Projekt 40.000 Euro bis September 2023 zugute. Auch die Förderung von Personalstellen für die Flüchtlingsberatung bei vier Caritasverbänden wird bis 2027 jährlich mit insgesamt 100.000 Euro unterstützt. Und zuletzt wird auch der Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen“ jährlich bis 2027 in Höhe von 50.000 Euro aufgestockt.

Durch die erprobten Strukturen konnte auch schnell der nun notwendige Koordinierungskreis Ukraine ins Leben gerufen werden. Viele Menschen aus Kriegsgebieten flüchten, auch nach Deutschland. Herausforderungen für die kommende Zeit sind der knappe Wohnraum, die Eingliederung von Kindern in die Kita- und Schulsysteme, die bereits jetzt an vielen Stellen an ihren Grenzen sind, und die Sensibilisierung für Ungleichheit. Viele Maßnahmen, die die Willkommenskultur lange für die Erleichterung und Verbesserung der Ersthilfe und Integration Geflüchteter forderte, sind seit dem Ukrainekrieg umgesetzt worden. Eine positive Entwicklung, die aber nicht nur für ukrainische Flüchtlinge, sondern für alle Schutzsuchenden gelten sollte. Als Flüchtlingsbeauftragte setzt sich Barbara Reutelsterz weiterhin für das Thema ein und bleibt Ansprechpartnerin im Bistum Limburg.

Nele Küttner

KITA-FINANZIERUNG

KINDERN AUCH WEITERHIN DIE BESTEN ENTWICKLUNGS- CHANCEN BIETEN

Das Bistum Limburg leistet einen wichtigen Beitrag in der frühkindlichen Bildung. Etwa 19.500 Kinder werden täglich in katholischen Kitas betreut. Die Kita-Arbeit soll auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben. Das zeigen auch 2021 verabschiedete Sondermittel in Höhe von insgesamt 16,5 Millionen Euro, die in den kommenden fünf Jahren für die Sanierung von Kita-Gebäuden zur Verfügung gestellt werden sollen. Sinkende Kirchensteuermittel zwingen aber auch dazu, den Gürtel enger zu schnallen und Gelder einzusparen.

Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen, ihnen Werte und Bildung vermitteln und Eltern bei der Erziehung unterstützen – all das leisten 298 katholische Kindertagesstätten im Bistum Limburg. Jeden Tag werden dort etwa 19.500 Kinder betreut – die Religionszugehörigkeit und Konfession spielt dabei keine Rolle. Mit 1.200 Euro fördert das Bistum jeden Betreuungsplatz pro Jahr. „Die Arbeit in Kindertagesstätten hat für uns einen großen Stellenwert. In den vergangenen fünf Jahren haben wir fast 600 Bauprojekte unterstützt und dabei etwa 24,7 Millionen Euro investiert. Für die kommenden fünf Jahre werden wir außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von 16,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen“, sagt Finanzdezernent Thomas Frings.

Bistum kommt im Baubereich an seine Grenzen

„Wir wollen uns auch weiterhin aktiv einbringen und einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Kinder, zum Wohl von Familien und der gesamten Gesellschaft leisten“, macht Frings klar. „Wir müssen aber auch sparen. Wir tun das jedoch mit Augenmaß und klarer Zielsetzung.“ Denn sparen wolle das Bistum nicht bei den Kindern oder dem pädagogischen Personal, sondern durch die notwendige Anpassung vom Finanzierungsschlüssel im Baubereich.



Auf mindestens 170 Millionen Euro beläuft sich mittlerweile der Sanierungstau bei den kirchlichen Kindertagesstätten.

Denn dort steht das Bistum vor einer großen Herausforderung. Auf mindestens 170 Millionen Euro beläuft sich mittlerweile der Sanierungstau bei den kirchlichen Kindertagesstätten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Viele Kindertagesstätten seien in den 60er und 70er Jahren gebaut worden und nun sanierungsbedürftig. Steigende Anforderungen beim Brandschutz, die Nachrüstung von Schlafräumen oder auch der Einbau von Frischkostküchen seien weitere Gründe. „Das ist keine politische Zahl. Wir haben diesen Wert Kita für Kita nach bestem Wissen und Gewissen erhoben“, betont Frings. „Dieses Volumen ist für uns als Bistum nicht mehr zu stemmen.“ Langfristige Spiele auch ein weiterer Grund eine nicht zu unterschätzende Rolle: Durch die hohen Kirchenaustrittszahlen verschlechtere sich die Finanzlage der Bistümer nachhaltig.

Handlungsfähigkeit bei Sanierungen erhalten

2021 hat das Bistum Limburg deshalb alle Kommunen in Hessen und Rheinland-Pfalz über die angespannte Haushaltssituation informiert und mitgeteilt, den kirchlichen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen bei Bestandsgruppen von 50 Prozent auf 15 Prozent zu senken. „Wir müssen die Handlungsfähigkeit bei Sanierungsmaßnahmen erhalten und dabei gegenüber allen Partnern transparent offenlegen“, erklärt Peter Steinhauer, verantwortlicher Abteilungsleiter Controlling im Bischöflichen Ordinariat.

Bei den Treffen signalisierte das Bistum auch, sich andere Modelle vorstellen zu können, etwa die Überführung von Gebäuden im Kirchenbesitz in kommunales Eigentum oder Erbpachtregelungen für Grundstücke mit Übertragung der Bauherrschaft an die Kommune. „Die Kirchengemeinden müssen zum Betreiben einer Kita nicht zwangsläufig Eigentümer des Kita-Gebäudes sein“, erklärt Steinhauer.

„Aktuell steht das Bistum gemeinsam mit den Kirchengemeinden mit über 15 Kommunen im Gespräch. Jede Sanierungsmaßnahme ist ein Einzelfall. Wir schauen individuell auf die konkrete Situation vor Ort und suchen nach der bestmöglichen Lösung.“



1.200 €

Mit dieser Summe fördert das Bistum jeden einzelnen Kita-Platz pro Jahr.

3,3

Das durchschnittliche Kirchensteueraufkommen von 3,3 Kirchensteuerzahlern benötigt das Bistum zur Finanzierung jedes Kita-Platzes.

170 MIO €

So hoch ist mindestens der Investitionsstau bei kirchlichen Kitas.

4.500 MITARBEITENDE

in Kitas (davon 3.500 Pädagogische Kräfte)

„Wir wollen auch weiterhin ein verlässlicher und damit präferierter Partner der Zivilgemeinden sein“, betont Frings. Zahlreiche zusätzliche Leistungen, mit denen das Bistum unterstützt, blieben von den Kürzungen erstmal unberührt. „Bei der Begleitung von Baumaßnahmen sind wir genauso engagiert wie bei der Akquise von Drittmitteln, dem zur Verfügung stellen von Grundstücken und Gebäuden“, erklärt Frings. „Auch bei den Zuschüssen zum laufenden Betrieb in Höhe von 15 Prozent, gewährt das Bistum Limburg mit 20 Millionen Euro pro Jahr einen sehr großen Beitrag. Dies entspricht zusammen mit den Bauinvestitionen mehr als 10 % unseres Gesamtetats.“

Clemens Mann

KIRCHLICHE IMMOBILIEN-STRATEGIE

ES GEHT NICHT UM GEBÄUDE, SONDERN UM MENSCHEN

Mehr als 1.520 Gebäude befinden sich im Besitz des Bistums Limburg und seiner Pfarreien. Schwindende Kirchensteuermittel und hohe Sanierungs- und Instandhaltungskosten drohen die Pfarreien aber an Belastungsgrenzen zu bringen. Durch das Projekt „Kirchliche Immobilien-Strategie“ (KIS) unterstützt das Bistum sie nun dabei, ausgewogene Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dabei geht es nicht allein ums Geld, sondern auch um pastorale Fragen. Wir waren zu Besuch in verschiedenen Pfarreien.

Die Kirche zu verkaufen,
habe sich die Pfarrei
nicht einfach gemacht.

Direkt am Hang gelegen und mitten im Grünen liegt die ehemalige Kirche St. Johannes im Wiesbadener Stadtteil Rambach. Auf dem freistehenden Kirchturm, der 18 Meter in die Höhe ragt und in den 60er Jahren erbaut wurde, thront noch immer weit sichtbar ein Kreuz. Und soll dort auch wie eine Art Gipfelkreuz bleiben – auch wenn die Kirche schon profaniert und der Eigentümer nicht mehr die Pfarrei St. Birgid ist, sondern der Deutsche Alpenverein Wiesbaden. Die Kirche zu verkaufen, habe sich die Pfarrei nicht einfach gemacht, macht Pfarrer Frank Schindling klar. Seit 2017 hatte eine Arbeitsgruppe intensiv darüber beraten, wie die Wiesbadener Pfarrei in Zukunft mit ihren Gebäuden umgehen soll. In einer ersten Phase wurde eine Bestandsaufnahme aller Immobilien durchgeführt, deren Zustand katalogisiert, eine Prognose für die erwarteten Instandhaltungskosten erhoben und die Nutzung der kirchlichen Gebäude systematisch erfasst. In der folgenden zweiten Phase schlossen sich dann Überlegungen an, wie die Seelsorge der Pfarrei in Zukunft aussehen soll, was an Gebäuden noch gebraucht wird und welche Entwicklungsperspektiven in den verschiedenen Kirchorten vorhanden oder vorstellbar sind. Auf Basis all dieser Ergebnisse und Überlegungen entschied sich die Pfarrei dann, St. Johannes in Rambach zu verkaufen sowie im Stadtteil Delkenheim ein Gemeindezentrum und ein Wohnhaus abzureißen und in kleinerer Form neu zu bauen.

Ein schmerzhafter, aber notwendiger Prozess

„Natürlich ist der Verkauf einer Kirche sehr schmerzlich – besonders für die Menschen, die diese Kirche mit aufgebaut haben“, sagt Schindling. Das mache ihn auch betroffen. „Ich bin ja nicht Pfarrer geworden, um Kirchen zu verkaufen oder abzugeben“, sagt der Geistliche und macht damit deutlich, wie schwierig die Entscheidungen ausfallen können, der sich die Pfarreien im Rahmen der KIS-Prozesse stellen. Es habe aber auch viel Einsicht gegeben: „Bei aller Verbundenheit zu dieser Kirche gab es aber auch viele, die einen realistischen Blick auf die Situation hatten.“ Nur noch wenige Kirchenmitglieder hätten den Gottesdienst in Rambach besucht. Und auf Dauer hätte man diese Kirche nicht mehr wirtschaftlich tragen können.

Einfach abreißen, sei für die Pfarrei keine Option gewesen, so Schindling. Lange Zeit sei beraten worden, wie das Gebäude als Kirchort erhalten bleiben könne. Im Gespräch seien unter anderem der Umbau zu einer Urnenkirche, ein sogenanntes Kolumbarium, die Nutzung durch eine der muttersprachlichen Gemeinden und auch der Betrieb als eine Kinderkrippe in katholischer Trägerschaft gewesen. Zuletzt entschied sich die Pfarrei aber dafür, an den Alpenverein zu verkaufen, der eine neue Heimat in Wiesbaden suchte. „Wir wollten, dass an diesem Ort weiter Leben stattfindet. Und zwar auch so, dass es sich mit unseren

Werten verbinden lässt“, betont Schindling. Die Lösung sei ideal gewesen, weil die Kirche als Ort der Begegnung und die darunter liegenden Jugendräume für alle Rambacher erhalten blieben. Selbst die Feier von Gottesdiensten habe der Alpenverein der Gemeinde weiter in Aussicht gestellt.

Bei manchen sind die Augen aufgegangen

Auch die Verantwortlichen der ehemaligen Pfarrei Sankt Martin in Lahnstein, die Anfang des Jahres mit St. Martin Bad Ems/Nassau zur neuen Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn verschmolzen ist, haben sich dafür entschieden Kirchen und Kapellen aufzugeben, um in Zukunft finanziellen Handlungsspielraum zu haben. Auf mehr als sechs Millionen Euro beläuft sich der Instandhaltungsrückstau. Für die Pfarrei und das Bistum ist das nicht mehr zu stemmen. Von den Kirchen St. Barbara in Niederlahnstein und Heilig Geist in Braubach will man sich trennen, erklärt Verwaltungsleitung Brigitte Herget. In St. Barbara solle nur noch die Krypta durch die Pfarrei weiter genutzt werden. Auch ein Gemeindezentrum am Europaplatz wolle man abstoßen. Dazu noch wenige Kapellen. Auf Gottesdienste müsse dabei niemand verzichten. Denn die sollen in anderen Kirchen und in einem Pfarrheim weiter gefeiert werden können. Auch eine Simultannutzung verschiedener Kirchen zusammen mit evangelischen Christen könne man sich gut vorstellen.

„Das Thema Abriss war bei uns nie im Gespräch“

„Als wir an die Öffentlichkeit gegangen sind, war das Erstaunen groß“, sagt Herget. Und auch der Unmut. „Die Kirche hat doch Geld“, hieß es. In Zeitungen hätten sich Leute mit Leserbriefen mit teils falschen Behauptungen Luft gemacht. Geholfen habe dagegen Offenheit und eine gute Kommunikation: „Die Ehrenamtlichen aus der KIS-Projektgruppe sind sehr mutig in die Kirchorte gegangen und haben die Beschlüsse vertreten.“ Dafür sei Herget sehr dankbar.

Doch wie geht es in Lahnstein weiter? „Das Thema Abriss war bei uns nie im Gespräch“, erklärt Herget. „Wir stehen mit Interessenten im Gespräch über eine Nutzung, die für die Kirchen angemessen und realistisch ist.“ Als Beispiel nennt sie etwa eine Stiftung oder die Caritas. Die Pfarrei wolle sich Zeit lassen und die beste Option für eine Weiterentwicklung finden.

Unterschiede zwischen Stadt und Land

„Ich habe den KIS-Prozess in Lahnstein erlebt“, sagt Heinz-Jürgen Schlösser, ein Ehrenamtlicher in der Pfarrei, der in Lahnstein den Prozess beobachtet hat und nun in der früheren Nachbarpfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau an der Umsetzung von der KIS beteiligt ist. Anfangs habe er gedacht, es gebe in Lahnstein Hauen und Stechen. „Das ist aber nicht der Fall gewesen.“ Streitigkeiten habe es in der Arbeitsgruppe nie gegeben. Stattdessen habe man konzentriert und harmonisch an den wichtigen Sachthemen gearbeitet.

Auch für Bad Ems/Nassau, so ist sich Schlösser sicher, werde es eine Lösung geben. Dass die Situation im städtischen Lahnstein eine ganz andere ist als in Bad Ems/Nassau mit seinen mehrheitlich ländlich geprägten Kirchorten hat Schlösser im Blick. Die Entfernungen sind weiter und in jedem Ort gebe es nur eine Kirche. Auch das Zusammengehörigkeits-

gefühl und die Verbundenheit mit den Gebäuden spielten eine größere Rolle. „Wir sind aktuell in der Findungsphase. Die meisten Gebäude haben wir betrachtet. In zwei Kirchorten müssen wir noch Kirchen überprüfen.“ Danach gehe es an die eigentliche Arbeit. In der AG und auch in den anderen Pfarrgremien wisse man bereits, dass Veränderungen notwendig seien. „Wir haben weniger Ressourcen und müssen einsparen“, sagt Schlösser. Damit KIS konstruktiv abgeschlossen werden könne, brauche es die Bereitschaft aller, sich zu bewegen. „Es kann einfach nicht alles erhalten bleiben“, so Schlösser. Zugleich müsse es die Einsicht geben, dass an jedem Ort kirchliches Leben stattfinden könne – wie auch immer dieses kirchliche Leben aussehe.

Mit Kreativität und Offenheit

Das sagt auch Frank Schindling aus Wiesbaden. „Es braucht eine Kreativität wie Kirche trotzdem noch vor Ort bleiben kann. Es geht ja nicht um Gebäude, sondern in erster Linie um Menschen. Es gibt auch andere Wege präsent zu bleiben als Kirche.“ Der Pfarrer ergänzt aber auch: „Seitens der Pfarreien braucht es eine genaue und ehrliche Prüfung, aber auch keine vorschnelle Aufgabe von Kirchen. Seitens des Bistums braucht es bei allen Sparzwängen einen ebenso ehrlichen und unvoreingenommenen Blick auf die jeweilige Situation vor Ort. In manchen Gebieten wird man mehr Kirchen abgeben und nach neuen Nutzungen suchen können, in anderen weniger. Fest steht aber: Wir brauchen Kirchen – nur nicht mehr in der Dichte, wie wir sie zum Teil im Bistum haben.“

Mehr Informationen und Kontakt zum Projekt unter: finanzen.bistumlimburg.de/beitrag/kirchliche-immobilien-strategie-kis/

Clemens Mann

IMMOBILIENBESTAND

GEBÄUDE IM BISTUM LIMBURG



500
Kirchen und Kapellen



140
Wohnhäuser



240
Pfarrhäuser



290
Gemeindezentren und
Gemeindehäuser



190
Kindertagesstätten



5.320.153 €
durchschnittliche Instandsetzungsprognose
für alle Gebäude in einer Pfarrei



27
Gebäude hat eine Pfarrei
im Durchschnitt



55
Sonstige

GENERALSANIERUNG HILDEGARDISHOF

TAGUNGS- UND BILDUNGSHAUS FÜR FAMILIEN WIEDER OFFEN

Inmitten des hessischen Westerwalds, umrahmt von Wäldern, Wiesen und Seen liegt der Hildegardishof in Mengerskirchen-Waldernbach. Generationen von Kindern und Jugendlichen im Bistum Limburg haben Freizeiten in diesem Haus erlebt. Ab Mitte 2018 wurde das viergeschossige Tagungs- und Bildungshaus umfangreich renoviert. Seit September 2021 steht der Hildegardishof nun wieder offen.

Rund zehn Millionen Euro kostete die Generalsanierung und Erweiterung des Hildegardishofes. Das viergeschossige Haus wurde entkernt und um drei Elemente erweitert: Das bisher vorgelagerte Treppenhaus wurde durch zwei Treppenhäuser rechts und links im Gebäude ersetzt. Im Erdgeschoss der Tagungs- und Bildungsstätte entstand neben dem einladenden Foyer auch eine Kapelle. Sie ist ein Highlight des Hauses. Der Künstler Klaus Simon gestaltete sie unter anderem mit Elementen aus dem Holz eines Mammutbaumes.

Neu ist auch das Gartengeschoss, das sich zur Talseite Richtung Süden öffnet und an den großen Speisesaal anschließt. Im ersten Obergeschoss entstand neben zwei kleineren Sälen ein 150 Quadratmeter großer Saal, der von außen betrachtet wie eine Schublade zur Talseite aus dem Gebäude herausragt und eine tolle Aussicht über den Westerwald bietet. In der dritten und vierten Etage stehen insgesamt 68 Betten in Mehrbett- sowie Betreuerzimmern zur Verfügung. Die Generalsanierung und Erweiterung des mehr als 100 Jahre alten Hauses wurde vom Architekturbüro Schoeps & Schlüter aus Münster intensiv begleitet.

„Dieser Ort hat eine Geschichte und diese
Geschichte lebt in ganz vielen Herzen.“

Einweihung am 12. September 2021

Bei der feierlichen Einweihung des generalsanierten und erweiterten Tagungshaus am Sonntag, 12. September, sagte Bischof Georg Bätzing: „Dieser Ort hat eine Geschichte und diese Geschichte lebt in ganz vielen Herzen.“ Viele Menschen hätten im Hildegardishof Natur erlebt, Gemeinschaft und Kirche erfahren und seien so geprägt worden, dass sie sich auch Jahrzehnte später noch eng mit dem Haus verbunden fühlten. „Diese

Hintergrund Hildegardishof

Die Geschichte des Hildegardishofs reicht zurück ins Jahr 1920. Die Arnsteiner Patres gründeten eine Missionsschule, das Josefshaus. In den 50er Jahren wandelte das Bistum Limburg nach der Aufgabe der Schule das Haus in die Jugendbegegnungsstätte Hildegardishof um.



Verbundenheit und eine hohe Energie habe ich gespürt, als ich Bischof von Limburg wurde und in der Bistumsleitung diskutiert wurde, ob der Hildegardishof eine Zukunft haben kann“, sagte der Bischof. Die Entscheidung für das Haus sei dann voller Energie getroffen worden. „Wir wollten es hier noch mal wagen. Wir brauchen den Hildegardishof nicht nur für den Norden unseres Bistums. Alle Bezirke und die vielen Menschen, die hier Erfahrungen machen werden, verdienen einen solchen Ort“, stellte Bätzing klar.

Für ihn passt der Hildegardishof mit seinem Konzept und seiner neuen Gestalt gut in die Zeit. Die kirchliche Situation habe sich geändert. Papst Franziskus habe neue, wichtige Zukunftsthemen, wie die Bewahrung der Schöpfung oder auch die Rolle der Familien in Kirche und Gesellschaft stark gemacht. Die Flutkatastrophe an der Ahr und in anderen Regionen des Landes habe gezeigt, dass der Mensch nur dann eine Zukunft haben könne, wenn er mit der Natur und mit ihren Kräften lebe. Der Hildegardishof mit seiner nachhaltigen Einrichtung, naturnahen Farbgestaltung und mit Raumnamen, die auf biblische Pflanzen und Tiere verweisen, sensibilisiere dafür.

Ideal für Familien mit kleinen Kindern

Der neue Hildegardishof steht insbesondere für Angebote der Familienpastoral des Bistums Limburg sowie allgemein für Kinder- und Jugendgruppen zur Verfügung. Interessierte Gruppen haben zudem die Möglichkeit, für ihren Aufenthalt erlebnispädagogische Programmangebote hinzubuchen. Familien sollen hier besonders willkommen sein

und gestärkt werden. „Wir wollen hier das Wohl von Kindern und Familien stärken. Das können wir als Kirche nicht mehr alleine tun. Und wir wollen es auch nicht mehr. Wir sind ein Player unter vielen anderen. Gemeinsam mit ihnen werden wir dieses Haus verlebendigen“, sagte der Bischof. Im Jahr 2018 seien die Türen des Hildegardishofs geschlossen worden. Nun stünden die Türen wieder weit offen und das Haus habe eine neue Aufgabe. „Der Hildegardishof soll ein lebendiges Haus mit vielen Gästen sein, die hier Erfahrungen machen und spüren, dass das Leben ein Geschenk Gottes ist, der uns trägt, uns schützt und unser Bestes will“, so Bätzing.

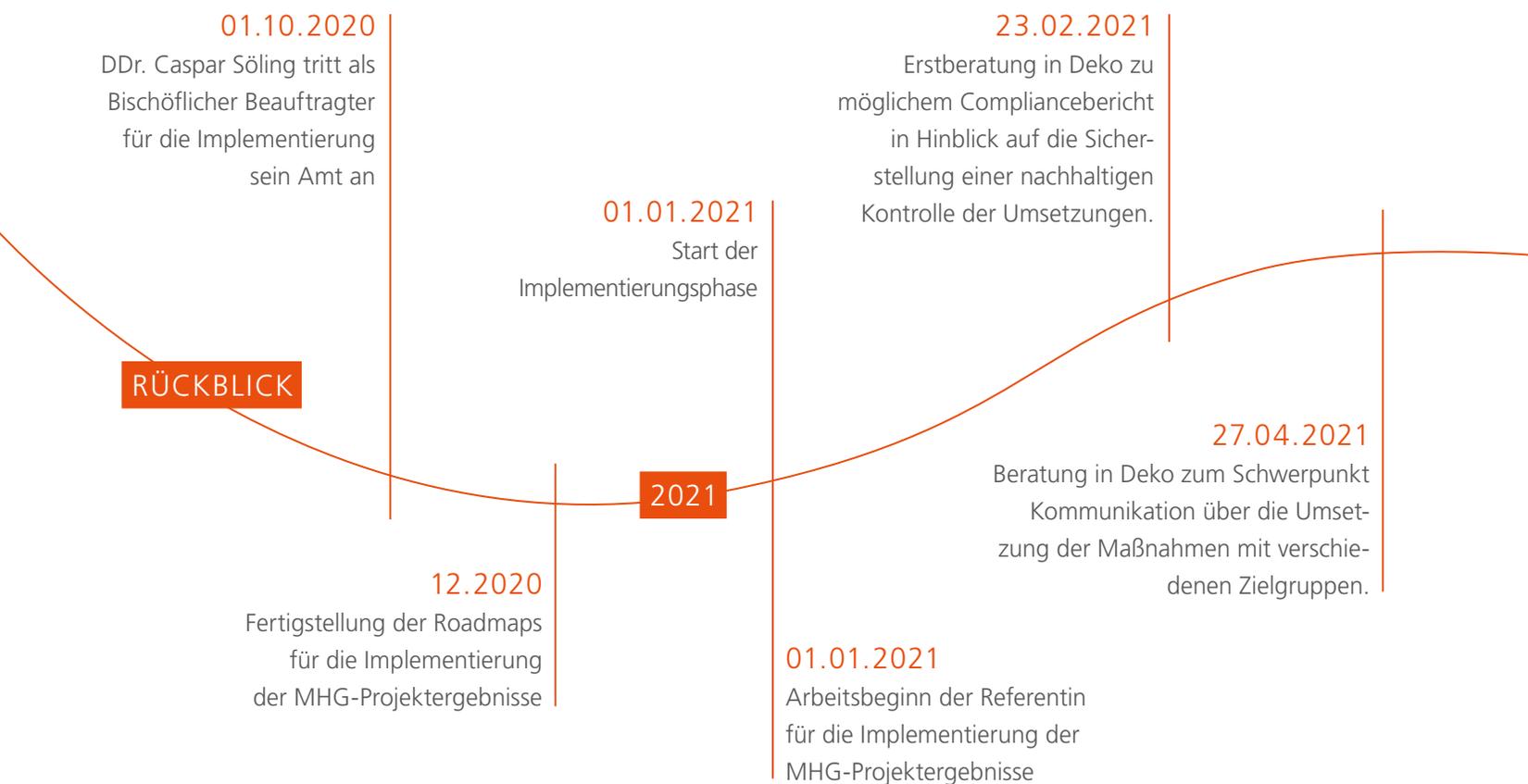
Marco Gasparini, der Geschäftsführer des Eigenbetriebs kirchlicher Tagungshäuser im Bistum Limburg, freut sich über die große Kontinuität, die mit dem Hildegardishof fortgeführt wird. 1956 habe Bischof Dr. Wilhelm Kempf in das Haus investiert und es zu einem Haus des Bistums gemacht. „Mehr als sechs Jahrzehnte später haben wir hier ein katholisches Innovationsprojekt realisiert. Viele haben hier mitgewirkt und werden das Haus nun mit Leben füllen“, lobte Gasparini. Das Haus sei beispielsweise ein idealer Ort für Familien mit kleinen Kindern. Im Grünen, weit weg vom Straßenverkehr und der Hektik, sei Raum für gefahrlose Entfaltung. „Das macht den Hildegardishof so wertvoll und zu einem Ort der Stärkung“, so Gasparini. Es sei ein langer Weg bis zur Einweihung gewesen. Doch es habe diese Zeit gebraucht. Jetzt habe man ein Haus und ein Konzept, das von vielen mitgetragen werde.

Caroline Beese

MHG-FOLGEPROJEKT

BETROFFENE HÖREN – MISSBRAUCH VERHINDERN

Als Reaktion auf die „MHG-Studie“ der Deutschen Bischofskonferenz entschied sich das Bistum Limburg im April 2019 zu dem Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“. Missbrauchsfälle im Bistum Limburg wurden aufgearbeitet und Maßnahmen entwickelt, um zukünftig sexuelle Übergriffe und Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg bestmöglich zu verhindern und bei neuen Fällen adäquat zu handeln. Die Ergebnisse wurden im Juni 2020 veröffentlicht und werden seither systematisch umgesetzt.



AUSBLICK

20.12.2021

Fertigstellung Maßnahme

Die Ordnung für eine nachhaltige Prävention vor sexualisierter Gewalt (Begleitung von Tätern) wird final unterzeichnet und tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Sie soll nach zwei Jahren evaluiert werden.

15.12.2021

Fertigstellung Maßnahme

Die überarbeitete Interventionsordnung wird im Amtsblatt Nr. 13 veröffentlicht. Sie tritt zum 01.01.2022 ad experimentum bis zum 31.07.2023 in Kraft.

29. – 30.10.2021

Transformationskongress unter Beteiligung von I-MHG

07.12.2021

Mitglieder der Unabhängige Kommission sind alle berufen.

09.2021

Konstituierung des Betroffenenbeirates der Bistümer Fulda, Mainz und Limburg

01.07.2021

Fertigstellung Maßnahme

Beginn der neuen Fachkraft für Kommunikation mit Anbindung an den Bischöflichen Beauftragten und 50% Stellenumfang.

01.2022

Konstituierung der Unabhängigen Kommission

AB 07.2022

Themenreihe „Es tut sich was!“ zur Kommunikation der Ergebnisse und Umsetzungen

1. QT 2023

Erster Compliancebericht des Bistums mit Schwerpunkt zur Implementierung der MHG-Projektergebnisse

17.05.2021

Fertigstellung Maßnahme

Die überarbeitete Ausbildungsordnung wird im Amtsblatt Juli 2021 veröffentlicht und tritt ad experimentum bis zum 31.08.2026 in Kraft.

Fertigstellung Maßnahme

Eine „Vereinbarung über Rechte und Pflichten als Priesterkandidat“ wird mit dem neuen Ausbildungskonzept erstellt.

INHALTE

Implementierungsaufträge

Im Jahr 2021 startete die konkrete Umsetzung der 64 Maßnahmen. Dazu wurde ein Implementierungsauftrag ausgearbeitet, der als Vorlage für alle Maßnahmen genutzt wird. Diese Vorlage bietet die Möglichkeit alle relevanten Inhalte und Schritte festzuhalten, er wird zwischen den Verantwortlichen für die Implementierungen und dem Bischöflichen Beauftragten erstellt und unterzeichnet. Anhand des Auftrages kann die Umsetzung beginnen, zentral ist dabei der Zeitplan mit Teilzielen, darüber hinaus werden besondere Zielgruppen identifiziert, Risiken festgehalten sowie unter anderem das notwendige Budget, die Besetzung der Arbeitsgruppe und die kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungswege festgehalten. Er bildet die zentrale Grundlage für das Implementierungs-Controlling.

Im Jahr 2021 wurde die Arbeit an 46 der 64 Maßnahmen aufgenommen und entsprechende Implementierungsaufträge erstellt. In den Arbeitsgruppen arbeiten etwa 160 Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen des Bistums an einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen.

Quartalsberichte

Um transparent und einfach über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren werden vierteljährlich so genannte Quartalsberichte erstellt. Diese werden in den Gremien des Bistums vorgestellt als auch der Öffentlichkeit über die Webseite zur Verfügung gestellt. Mit einem einfachen Ampelsystem wird in den Farben grün, gelb und rot verdeutlicht wie das Vorankommen der jeweiligen Implementierungen ist bzw. ob Problematiken auftreten. Grüne Maßnahmen werden im Rahmen des Auftrages fristgerecht umgesetzt. Sollte zum Ende eines Quartals und damit zur Erstellung des nächsten Quartalsberichtes eine Maßnahme nicht im Zeitplan sein, wird sie auf gelb gesetzt. Wenn dies wiederholt zum darauffolgenden Quartalsbericht auftritt, fällt sie auf „rot“. Durch die jeweiligen Kommentare im Quartalsbericht wird transparent aufgezeigt, wieso der Status quo gelb oder rot ist.

Die vereinfachte Darstellung des Quartalsberichtes zeigt die Entwicklung im Jahr 2021. Zum Ende des Jahres lagen beispielsweise 26 der 46 gestarteten im Zeitplan und damit auf „grün“. 12 der Maßnahmen konnten bereits in diesem Jahr abgeschlossen werden, auch weil es teilweise eine Vorarbeit unabhängig des MHG-Folgeprojektes gab.

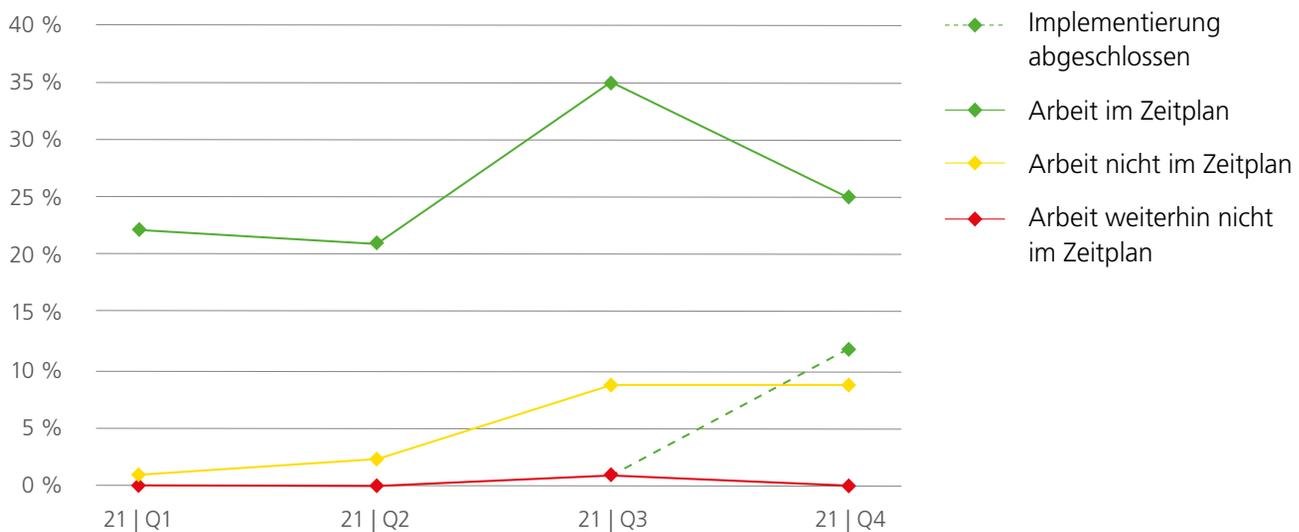


Abbildung 1: Implementierungsfortschritt 2021



PROFIL

Dagmar Gerhards: Fachkraft für Kommunikation

Im Juli 2021 wurde Dagmar Gerhards als Fachkraft für Kommunikation im Bistum Limburg eingestellt. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunikationskultur im Bistum dahingehend zu prägen, dass von den Betroffenen her gedacht wird. Sie sensibilisiert und schult die Mitarbeitenden des Bistums hin zu einer betroffenenensiblen Kommunikation und initiiert Veranstaltungs- und Gesprächsformate rund um das Thema Kommunikation angesichts des Missbrauchs.

Die Stelle der Fachkraft für Kommunikation wurde neu geschaffen als Ergebnis des MHG-Folgeprojekts im Bistum Limburg „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“.

Dagmar Gerhards ist Mediatorin, Kommunikationstrainerin und Coach. Seit 2000 berät und begleitet sie Führungskräfte, Teams und Organisationen in Konflikt- und anderen Entwicklungssituationen. Als Honorarprofessorin unterrichtet sie wertschätzende Kommunikation und Konfliktbearbeitung an Kranken- und Altenpflegeschulen.

GREMIEN

Unabhängige Kommission

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Limburg hat sich am 31. Januar 2022 konstituiert. Im Jahr 2021 wurden alle Mitglieder berufen.

Die Unabhängige Kommission wird die Aufgaben wahrnehmen, die in der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ aufgeführt sind. Das Gremium überprüft insbesondere, ob die bereits im Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ erfolgte Aufarbeitung im Bistum Limburg diesen Standards und Kriterien entspricht und wird gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen initiieren. Darüber hinaus kontrolliert sie den Implementierungsprozess der mehr als 60 Maßnahmen aus diesem Bistumsprojekt und begleitet diesen kritisch.

Die Unabhängige Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Sie wurden von unterschiedlichen Gremien vorgeschlagen und anschließend von Bischof Georg Bätzing für drei Jahre berufen. Je zwei wurden von der Landesregierung Hessen, vom Diözesansynodalrat (DSR) und dem Bischof selbst vorgeschlagen, drei Mitglieder kommen aus dem Betroffenenbeirat. Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission sind: Josef Bill, Claudia Burgsmüller, Prof. Dr. Stephan Goertz, Laura Kunz, Gregor Noll, Lisa Scharnagl, Claudia Schmidt, Dr. Rita Steffesenn und Karin Walter.

DDr. Caspar Söling, der bischöfliche Beauftragte für die Implementierung der Maßnahmen aus dem Projekt „Betroffene hören-Missbrauch verhindern“, informiert der Kommission regelmäßig über den Stand der Implementierung, er wird die Rückmeldungen aus dem Gremium aufgreifen und an die Verantwortlichen in der Diözese weiterleiten, damit sie entsprechend umgesetzt werden.

v.l.r.: Prof. Dr. Stephan Goertz, Claudia Burgsmüller, Dr. Rita Steffesenn, Josef Bill, Karin Walter, Gregor Noll, Laura Heun



Betroffenenbeirat

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im April 2020 verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland beschlossen. Sie sehen eine maßgebliche strukturelle Beteiligung von Betroffenen an den Aufarbeitungsprozessen vor, insbesondere durch Mitarbeit in den diözesanen Kommissionen. Die Bistümer Fulda, Limburg und Mainz haben für diese strukturelle Beteiligung einen gemeinsamen Betroffenenbeirat eingerichtet.

Er besteht aus neun Mitgliedern, vier davon kommen aus dem Bistum Limburg. Es sind Frauen und Männer, die selbst sexuellen Missbrauch und/oder sexualisierte Gewalt im Bereich der katholischen Kirche an Leib und Seele erfahren haben. Der gemeinsame Betroffenenbeirat hat sich im September 2021 konstituiert und begleitet ebenfalls die Umsetzung der Maßnahmen, besonders die Maßnahmen, die eine direkte Relevanz für Betroffene haben.

AUSBLICK

In Hinblick auf die zahlreichen neuen Konzepte und Ordnungen, die aus der Implementierungsphase entstehen ist eine Folgeaufgabe die Sicherstellung der Nachhaltigkeit. Dazu gehören auch Schulungen der neuen Regelungen und eine zielgerichtete Kommunikation. Im Jahr 2021 hat die Dezentralenkonferenz auf Initiative des Bischöflichen Beauftragten über die Einrichtung eines Complianceberichts wesens für das Bistum beraten. Im Jahr 2022 nimmt dieser konkrete Formen an, sodass im Jahr 2023 ein erster Compliancebericht mit Schwerpunkt I-MHG erstellt und veröffentlicht wird.

Darüber hinaus müssen die Ordnungen, Konzepte und Leitlinien geschult und mit Leben gefüllt und an die jeweiligen Zielgruppen kommuniziert werden. Erst daraus kann ein echter Haltungswandel entstehen. Im Jahr 2022 gibt es dazu die digitale Themenreihe „Es tut sich was!“, bei der mit Artikel und Onlineveranstaltungen über verschiedene Schwerpunkte und Ergebnisse informiert wird.





03 JAHRESABSCHLÜSSE

ZUM 31. DEZEMBER 2021

42 GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE

46 BISTUM LIMBURG KDÖR

48 Bilanz zum 31. Dezember 2021

50 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

52 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

66 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

78 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

82 Verwendung der Kirchensteuer im Jahr 2021

84 BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG KDÖR

86 Bilanz zum 31. Dezember 2021

88 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

90 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

100 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

106 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



110 LIMBURGER DOMKAPITEL KDÖR

- 112 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 114 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- 116 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 124 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 130 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

134 SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG

- 136 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 138 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- 140 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 144 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 150 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE

Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 wurden nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Grundlagen aufgestellt. Gemäß der Haushaltsordnung des Bistums Limburg bestehen die Jahresabschlüsse aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang. Der Anhang enthält wesentliche Informationen, zeigt die geltenden Grundsätze für Ansatz, Ausweis und Bewertung der Einzelposten auf und benennt ggf. im Gesamtabschluss enthaltene rechtlich unselbständige Rechnungslegungseinheiten.

Die Darstellung der Jahresabschlüsse der vier diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg, in diesem einleitenden Kapitel, beschränkt sich daher auf zusammengefasste, übergreifend geltende Informationen. Informationen zu den einzelnen Jahresabschlüssen sind dem jeweiligen Anhang zu entnehmen.

Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse wurden durch die zuständigen Gremien ausführlich beraten und festgestellt. Dabei wurden die Regelungen des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg vom 1. April 2016 für die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg sowie, soweit zutreffend, die Vorschriften der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) angewandt:

- Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der Körperschaften **Bistum Limburg** und **Bischöflicher Stuhl** zu Limburg wurden am 9. Juli 2022 durch den Diözesankirchensteuerrat in Anwesenheit eines Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich beraten und festgestellt. Die Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariates hatte die Jahresabschlüsse im Rahmen der kurieninternen Beratung zuvor zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Das **Limburger Domkapitel** hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 den Jahresabschluss der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 beraten und festgestellt.
- Im Vorstand der **Schulstiftung des Bistums Limburg**, die eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 am 8. Juli 2022 beraten und festgestellt.

Organisation der Buchführung

Nach § 24 Abs. 1 HOBL gelten die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung uneingeschränkt, von ihnen darf nicht abgewichen werden. In § 238 Absatz 1 Satz 2 HGB ist festgelegt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie „einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann“. Dies ist durch entsprechende interne Prozesse sichergestellt und unterliegt der jährlichen Prüfung.

Daneben regelt die Haushaltsordnung, dass der Jahresabschluss grundsätzlich einer den handelsrechtlichen Maßstäben entsprechenden externen Prüfung unterzogen werden soll. Dabei ist es Aufgabe des Diözesankirchensteuerrates, über Art und Umfang der Prüfung zu entscheiden und den Abschlussprüfer zu wählen. Die Bescheinigungen des Wirtschaftsprüfers zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021 sind in diesem Jahresbericht abgedruckt.



Bewertungsgrundsätze

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen hat. Maßstab für Ansatz, Ausweis und Bewertung sind damit die handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie sich insbesondere aus den § 252 ff. HGB ergeben.

Somit gilt das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip uneingeschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Besonderheit in der Rechnungslegung im Bistum Limburg oder der katholischen Kirche, sondern um eine übliche Vorgehensweise bei allen Körperschaften, die ihre Rechnungslegung an handelsrechtlichen Standards ausrichten. Diese werden gleichermaßen von dem größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen und bilanzierenden Unternehmen angewandt. Dies bedeutet, dass für Aktivposten (Vermögensgegenstände) das sogenannte „Niederstwertprinzip“ gilt und positive Vermögensveränderungen erst bei tatsächlicher Realisierung ausgewiesen werden dürfen. Verpflichtungen (Passiva) werden dagegen nach dem „Höchstwertprinzip“ bemessen und Risiken sowie Verluste bereits berücksichtigt, wenn sie absehbar sind. Die so entstehenden „Buchwerte“, die Gegenstand der Jahresabschlüsse und damit dieser Veröffentlichung sind, fallen deshalb sehr oft niedriger aus, als der tatsächliche Marktwert, der beispielsweise beim Verkauf einer Immobilie, einer Beteiligung oder von Fondsanteilen auf dem Markt erzielt werden könnte. Es ergeben sich „stille Reserven“, die jedoch nach dem handlungsleitenden Vorsichtsprinzip keinen Niederschlag im Jahresabschluss finden dürfen. Kommt es zu einer Veräußerung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, werden stille Reserven selbstverständlich realisiert und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Stille Reserven im Immobilienbestand sind meist nicht sofort zu quantifizieren, da die betreffenden Vermögensgegenstände in der Regel nicht an einem preisbildenden Markt gehandelt werden. Es bedürfte jeweils eines eigenständigen – teils aufwändigen – Wertermittlungsverfahrens.

Im Bestand der Finanzanlagen sind stille Reserven ein sehr wichtiger Risikopuffer, denn Kapitalmärkte sind keine „Einbahnstraßen“. In günstigen Marktphasen werden stille Reserven aufgebaut; das insgesamt verwaltete Finanzanlagevermögen der vier Körperschaften weist derzeit stille Reserven von rund 40 % bezogen auf die Buchwerte aus. In Zeiten schwächerer Entwicklungen können diese Reserven auch sehr schnell aufgezehrt werden. Solange diese Schwankung (Volatilität) im Bereich der stillen Reserven geschieht, muss um den Substanzerhalt des Vermögens nicht gefürchtet werden. Wären stille Reserven nicht vorhanden, würde beispielsweise eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass die Erfüllung wichtiger langfristiger Aufgaben und Verpflichtungen gefährdet wäre. Ein ganz aktuelles Beispiel sind die Monate Februar und März 2021 wonach sich die Kapitalmärkte derart unter Druck befanden, dass die stillen Reserven im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich abgeschmolzen waren. In wenigen Monaten im Jahr 2021 konnte diese Entwicklung wieder aufgeholt werden. Damit war zwischenzeitlich ein sogenannter „loss in market value“ eingetreten, das heißt, ein Kurswertverlust. Wäre kein ausreichendes Risikobudget vorhanden gewesen, hätten möglicherweise Wertpapiere zur Begrenzung des Risikos an einem Tiefpunkt veräu-



Bert werden müssen, was zu einem „loss in principal“ geführt hätte. Hierunter versteht man einen substantziellen Verlust, da der Anleger nicht an einer Kurswerterholung teilnimmt.

Stille Reserven sind also ein „flüchtiges Gut“, dem – solange der betreffende Vermögensgegenstand im Eigentum der Körperschaft gehalten werden soll – nur als Risikobudget eine substantielle Bedeutung zukommt. Die im Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) einer kirchlichen Körperschaft enthaltenen Vermögensgegenstände sind in aller Regel gerade dazu bestimmt, dauerhaft und langfristig im Bestand gehalten zu werden und der Erfüllung der Aufgaben zu dienen.

Die wesentlichen grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einzelposten der Jahresabschlüsse werden im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert.

Handelsrechtliche Bestimmungen

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 sind wie im Vorjahr vollständig nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt worden. Daher konnten durch den Wirtschaftsprüfer erneut uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt werden.



Sternsinger aus dem Bistum Limburg bei Papst Franziskus in Rom.





BISTUM LIMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

BILANZ**ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AKTIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	625.404,94	1.223
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.947.171,00	78.639
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.676,44	9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.413.851,47	2.794
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	979.961,76	10.262
	90.392.660,67	91.704
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	1.173.833,29	1.359
2. Beteiligungen	8.869.668,01	8.870
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.039.922.864,57	995.647
5. Sonstige Ausleihungen	3.123.884,90	3.435
	1.053.090.250,77	1.009.313
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	0,00	34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.179.113,83	3.955
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	6.423.295,56	612
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.534.108,07	1.438
4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.095,38	44
5. Forderungen aus Kirchensteuern	8.821.021,39	7.506
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.206.591,60	3.157
	29.179.225,83	16.712
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	123.774.555,73	123.483
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	3.021.532,57	2.605
	1.300.083.630,51	1.245.074
TREUHANDVERMÖGEN	102.416.421,62	102.435

PASSIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Bistumskapital	479.506.904,72	476.909
II. Zweckerücklagen	186.826.832,93	208.094
III. Ergebnismrücklagen	230.055.014,44	202.854
IV. Bilanzergebnis	199.175,11	2.598
	896.587.927,20	890.455
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	4.920.639,35	5.060
2. Sonderposten für sonstige Maßnahmen	50.000,00	50
	4.970.639,35	5.110
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	201.853.198,65	181.545
2. Sonstige Rückstellungen	103.133.865,13	89.869
	304.987.063,78	271.414
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 77.276,55 € (Vorjahr 77 T€)	77.276,55	77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.884.394,57 € (Vorjahr 6.990 T€)	5.884.394,57	6.990
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 80.037.448,38 € (Vorjahr 64.602 T€)	80.037.448,38	64.602
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.268.014,86 € (Vorjahr 1.190 T€)	1.268.014,86	1.190
5. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 119,04 € (Vorjahr 1 T€)	119,04	1
6. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.199.558,19 € (Vorjahr 5.182 T€) - davon aus Steuern 3.949.710,06 € (Vorjahr 4.045 T€) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 7.114,15 € (Vorjahr 23 T€)	6.199.558,19	5.182
	93.466.811,59	78.042
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	71.188,59	53
	1.300.083.630,51	1.245.074
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	102.416.421,62	102.435

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 in €	2020 in T€
1. Erträge aus Kirchensteuern	224.725.203,83	221.612
2. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	9.120.722,43	10.687
3. Sonstige Umsatzerlöse	22.021.944,91	22.811
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-33.734,33	0
5. Sonstige Erträge	8.521.803,71	6.976
	<u>264.355.940,55</u>	<u>262.086</u>
6. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen	113.434.686,48	119.241
7. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	750.161,81	758
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.496.509,24	2.151
	<u>3.246.671,05</u>	<u>2.909</u>
8. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	79.612.760,93	80.233
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 26.214.790,10 € (Vorjahr 22.433 T€)	43.957.464,13	40.458
	<u>123.570.225,06</u>	<u>120.691</u>
Zwischenergebnis	24.104.357,96	19.245
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.227.332,64	4.186
10. Sonstige Aufwendungen	32.426.107,38	29.877
Zwischenergebnis	-12.549.082,06	-14.818
11. Erträge aus Beteiligungen	31.800,00	20
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.995.408,09	25.459
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182.227,80	155
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	130.000,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung 5.037.274,04 € (Vorjahr 5.533 T€)	5.386.669,36	5.550
16. Sonstige Steuern	10.395,96	10
17. Ergebnis nach Steuern, zugleich Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.133.288,51	5.256
18. Entnahme aus Zweckerücklagen	23.628.241,61	19.641
19. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	9.961.356,00	18.229
20. Einstellung in Zweckerücklagen	2.523.126,00	3.058
21. Einstellung in Ergebnismrücklagen	37.000.585,01	37.470
22. Bilanzergebnis	199.175,11	2.598



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines

entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bistum Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Kirchlicher Eigenbetrieb „Tagungs- und Bildungshäuser im Bistum Limburg“
- Versorgungsfonds des Bistums Limburg
- Baustiftung des Bistums Limburg
- Hilfsfonds des Bistums Limburg für kirchliche Projekte in der Einen Welt („Eine-Welt-Fonds“)



- Bistumsdotationsfonds
- Nachlass Becker
- Nachlass Hild
- Nachlass Pfister-Wüst
- Diverse Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Dey
- Theologenfonds (einschl. Dr. Rohmer-Stiftung)

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dies vorausgeschickt, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen dargestellt:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreise der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.



Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis 800,00 € netto (davor bis 410,00 € netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von 800,01 € netto (davor ab 410,01 € netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Das Bistum Limburg hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 91 % der Anteile an drei für das Bistum aufgelegten Spezialfonds, die im Rahmen fester Bandbreiten in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren. Der Zeitwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2021 1.424.301 T€ und liegt damit um 480.642 T€ über dem Buchwert von 943.659 T€. Daneben werden insgesamt 998.803 Anteile an Immobilien-Spezialfonds der Aachener Grund mit einem um 4.552 T€ über dem Buchwert von 63.763 T€ liegenden Zeitwert von 68.315 T€ gehalten. Für das Jahr 2021 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 23.432 T€ aus diesen Spezialfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen mit Ausnahme der enthaltenen Immobilienfonds nicht vor.

Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passive Reserven in das Risikobudget einbezogen werden.

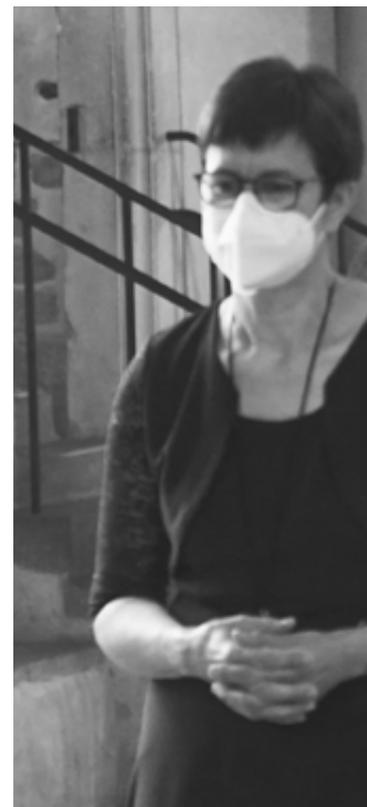
Die **Vorräte** betreffend fertige Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Pflicht- und Wahrrücklagen abgebildet. Die Pflichtrücklagen, insbesondere die Ausgleichs- und die Betriebsmittelrücklage, sind vollständig entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem





Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden **Rückstellungen** gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. **Projected Unit Credit-Methode**). Die Berechnung wurde wie im Vorjahr mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, durchgeführt und mit 1,87 % p. a. zum 31. Dezember 2021 abgezinst (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins, Stand Dezember 2021); im Vorjahresabschluss war ein Zinssatz von 2,30 % anzuwenden. Es wurde unverändert eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. unterstellt. Die Bewertung auf der Grundlage des im Vorjahr maßgeblichen Rechnungszinses von 2,30 % p. a. hätte zu einer um 14.975 T€ niedrigeren Rückstellung geführt. Ergänzend zu der Pensionsrückstellung wurde eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 36.732 T€

gebildet, welche die Bewertungsdifferenz zu einem Rechnungszins von 1,00 % p. a. (Vorjahresabschluss: 1,00 % p. a.) abbildet. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,35 % p. a. der Deutschen Bundesbank, würde sich zum 31. Dezember 2021 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von 228.790.710,00 € ergeben. Der sich somit ergebende Mehrbetrag in Höhe von 20.793.130,00 € unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen** für **Beihilfeverpflichtungen** wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 1,35 % p. a. durchgeführt; im Vorjahr war ein Zinssatz von 1,60 % p. a. anzuwenden. Es wurde eine Kostendynamik von unverändert 2,50 % unterstellt. Ergänzend zu der Beihilferückstellung wurde eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 2.957 T€ gebildet, welche die Bewertungsdifferenz zu einem Rechnungszins von 1,00 % p. a. (Vorjahres-

abschluss: 1,00 %) abbildet. Die sich aus der gesetzlichen Anpassung des Rechnungszinses ergebenden Zuführungsbeträge wurden wie in den Vorjahren als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Die Clearing-Rückstellung in Höhe von 19.700 T€ (Vorjahr: 17.100 T€) berücksichtigt das Risiko aus den noch nicht schlussgerechneten Jahren 2018 bis 2021. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2021				2021	
	Brutto- wert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buch- wert in T€	Kapital- anteil in%	Eigen- kapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
Beteiligungen						
Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Frankfurt	6.715	0	6.715	48,4	96.834	5.465
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	1.024	0	1.024	2,8	590.406	16.638
Bank im Bistum Essen eG, Essen	60	0	60	0,2	214.652	4.594
Pax-Bank eG, Köln	1.000	0	1.000	1,0	96.467	3.083
Bauverein Dillenburg eG, Dillenburg	1	0	1	0,0	19.772	714
Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U. A. („Oikocredit“), Amersfort/Niederlande	1	0	1	0,0	1.241.700	-22.200
Oikocredit Förderkreis	68	0	68			
St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg	2.560	2.560	0	100,0	7.152	52
Bischöfliches Weingut Rüdesheim GmbH, Rüdesheim	240	240	0	100,0	1.012	-246
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG, Mainz	16	16	0	25,3	0	-124
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH, Mainz	6	6	0	25,2	35	1
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6	6	0	20,0	11.225	0
	11.697	2.828	8.869			
Ausleihungen an Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	0	0	0			
Ausleihungen an St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH	0	0	0			
Ausleihungen (bedingt rückzahlbare)	872	872	0			
	12.569	3.700	8.869			

Im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt eine Verrechnung des Erfüllungsbetrags mit den ausschließlich der Erfüllung der Schulden dienenden Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt 207.997 T€. Der beizulegende Zeitwert, der zugleich auch der Nennwert der verrechneten Vermögensgegenstände ist, beträgt 6.144 T€. Es ergibt sich eine ausgewiesene Rückstellung in Höhe von 201.853 T€.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Baumaßnahmen von 24.231 T€, die Clearing-Rückstellung von 19.700 T€ sowie die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen von 39.063 T€.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis fünf Jahre in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	77 (77)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.884 (6.990)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	80.038 (64.602)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.268 (1.190)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (1)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.200 (5.182)	0 (0)
	93.467 (78.042)	0 (0)

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen umfasst im Wesentlichen vom Bistum Limburg verwaltete Vermögen in Form von Bankguthaben der Kirchengemeinden. Ein Teilbetrag des Treuhandvermögens betrifft die für die Kirchengemeinden verwalteten Ablösebeträge von kommunalen Baulastverpflichtungen. Dem Treuhandvermögen stehen entsprechende Treuhandverbindlichkeiten gegenüber.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 78 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 3 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 8 % Finanzerträge und mit 11 % übrige Erträge.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 5.037 T€ Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Aufwendungen, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind, sind im Berichtsjahr in Höhe von 2.311 T€ ausgewiesen und entfallen im Wesentlichen auf Koordinationskosten betreffend das Jahr 2020 sowie Mietnebenkostenabrechnungen. Periodenfremde Erträge werden im Berichtsjahr in Höhe von 3.048 T€ ausgewiesen. Hiervon entfallen 1.060 T€ auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der restliche Betrag betrifft Nebenkostenabrechnungen betreffender Vorjahre, Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuschüssen u. a.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

Diözesanökonom:

- Thomas Frings, Finanzdezernent, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom
- Patrick Jung, Abteilungsleiter, stellvertretender Diözesanökonom bis 14. Mai 2021



Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 13 gewählte und fünf berufene Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Dr. Herbert Braun (gewählt; Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 1. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 1. Juli 2020, ohne Stimmrecht)
- Dr. Ernst Gerhardt (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Klaus Gierse (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justitiar)
- Andreas Lammel (gewählt; stellv. Vorsitzender bis 29. Januar 2021)
- Sebastian Maerker (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Johannes Müller-Rörig (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar)
- Edmund Schaaf (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Sylvia Schneider (gewählt; stellv. Vorsitzende ab 29. Januar 2021)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Frank Vogel (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der/die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt der Präsidentin der Diözesanversammlung hat derzeit Frau Ingeborg Schillai inne.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nehmen Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Frank Bermbach (bis 30. März 2021)
- Horst Daubner (bis 30. März 2021)
- Stephan Heger (ab 1. April 2021)
- Peter Hülshörster
- Lutz Klein (bis 30. März 2021)
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider (ab 1. April 2021)
- Judith Straub (ab 1. April 2021)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 1. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 1. Juli 2020, beratende Stimme)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Weihbischof Dr. Thomas Löhr, ab 5. März 2022 Domkapitular
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Dr. Christof May
- Domkapitular Dr. Wolfgang Pax, ab 5. März 2022 Domdekan
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in analoger Anwendung Gebrauch gemacht.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 5.533.553,32 €. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen, da die Schuldner die langfristig bestehenden Verbindlichkeiten seit Jahren fristgerecht bedienen und sich in stabiler wirtschaftlicher Verfassung befinden.

Für das Bistum Limburg besteht aufgrund von 1.000 Genossenschaftsanteilen der Pax-Bank nach § 40 der Satzung eine Nachschusspflicht in Höhe von 1 T€ je Anteil und somit insgesamt in Höhe von 1.000 T€. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2021 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 100 T€ zurückgestellt.

5.5. Mitarbeiter

Zum Stichtag waren im Bistum 1.835 Mitarbeiter beschäftigt, davon 223 Geistliche, 116 Beamte, 1.388 Angestellte und 108 Geistliche im Ruhestand.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 917 T€, die überwiegend aus begonnenen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen resultieren.





5.7. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresüberschuss von 6.133.288,51 € werden 23.628.241,61 € den Zweckrücklagen und 9.961.356,00 € den Ergebnisrücklagen entnommen sowie 2.523.126,00 € in Zweckrücklagen und 37.000.585,01 € in Ergebnisrücklagen eingestellt. Danach ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von 199.175,11 €, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

5.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Seit dem 24. Februar 2022 herrscht Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten. Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Limburg an der Lahn, 29. April 2022

gez. Thomas Frings
Finanzdezernent

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	01.01.2021 in €	Zugänge in €	Korrektur * Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2021 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.304.476,77	30.642,99	41.448,45 *	0,00	2.376.568,21
	4.277.626,71	30.642,99	0,00	0,00	4.349.718,15
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.250.260,61	978.096,42	- 824.607,32 *	8.851.173,56	144.248.923,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	373.123,61	0,00	0,00	45.065,56	418.189,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.728.003,04	1.155.908,60	624.413,21 *	545.507,29	18.441.441,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.262.353,32	159.354,85	0,00	-9.441.746,41	979.961,76
	162.613.740,58	2.293.359,87	618.389,90	0,00	164.088.516,44
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	1.359.331,19	0,00	185.497,90	0,00	1.173.833,29
2. Beteiligungen	11.697.711,28	0,00	0,00	0,00	11.697.711,28
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.860,68	0,00	1.860,68	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	995.646.644,09	44.376.220,48	100.000,00	0,00	1.039.922.864,57
5. Sonstige Ausleihungen	3.935.240,25	0,00	181.355,35	0,00	3.753.884,90
	1.012.640.787,49	44.376.220,48	468.713,93	0,00	1.056.548.294,04
			- 158.745,66 *		
	1.179.532.154,78	46.700.223,34	1.087.103,83	0,00	1.224.986.528,63

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE	
01.01.2021 in €	Zugänge in €	Korrektur * Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2021 in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94	0,00	0,00
		41.448,45 *				
1.081.220,38	628.494,44	0,00	0,00	1.751.163,27	625.404,94	1.223.256,39
		41.448,45 *				
3.054.370,32	628.494,44	0,00	0,00	3.724.313,21	625.404,94	1.223.256,39
		- 824.607,32 *				
56.611.127,95	2.515.232,36	0,00	0,00	58.301.752,99	85.947.171,00	78.639.132,66
364.125,73	2.387,00	0,00	0,00	366.512,73	51.676,44	8.997,88
		624.413,21 *				
13.933.969,90	1.081.218,84	612.011,90	0,00	15.027.590,05	3.413.851,47	2.794.033,14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	979.961,76	10.262.353,32
		- 200.194,11 *				
70.909.223,58	3.598.838,20	612.011,90	0,00	73.695.855,77	90.392.660,67	91.704.517,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173.833,29	1.359.331,19
2.828.043,27	0,00	0,00	0,00	2.828.043,27	8.869.668,01	8.869.668,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.860,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.922.864,57	995.646.644,09
500.000,00	130.000,00	0,00	0,00	630.000,00	3.123.884,90	3.435.240,25
3.328.043,27	130.000,00	0,00	0,00	3.458.043,27	1.053.090.250,77	1.009.312.744,22
		- 158.745,66 *				
77.291.637,17	4.357.332,64	612.011,90	0,00	80.878.212,25	1.144.108.316,38	1.102.240.517,61

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Grundlagen des Bistums

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es soweit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurück reicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domkapitular Wolfgang Rösch, vorsteht.

Mit seinen rund 561.000 Katholiken (Vorjahr: 580.000) zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine elf Bezirke mit 68 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab, dessen Finanzierung im Wesentlichen durch Zuweisungen und Zuschüsse des Bistums aus den Kirchensteuererträgen sichergestellt wird.

Die Katholikenzahl ist stetigen Veränderungen unterworfen. Im Berichtsjahr 2021 sank sie um 18.910 (davon 11.686 Austritte), womit die Kirche im Bistum Limburg zum 31. Dezember 2021 560.777 Katholiken umfasst. Damit verstetigt sich das Austrittsverhalten auf ein Niveau, das die bisherigen Annahmen der Langzeitprognose bis zum Jahr 2060 deutlich übersteigt. Hierbei wird über alle Effekte (Austritte, demographische Effekte etc.) hinweg von einer Halbierung der Katholikenzahl ausgegangen.¹ Die Auswirkung der Kirchengaustritte auf die Finanzkraft erfolgt zeitversetzt und erhöht den Druck in den kommenden Jahren. Durch die perspektivisch sinkenden Kirchensteuererträge nimmt der Druck auf die Kosten stetig zu.

¹ Vgl. PETERS/GUTMANN (2020), Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland, Eine Projektion bis 2060, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 2020, S. 75.

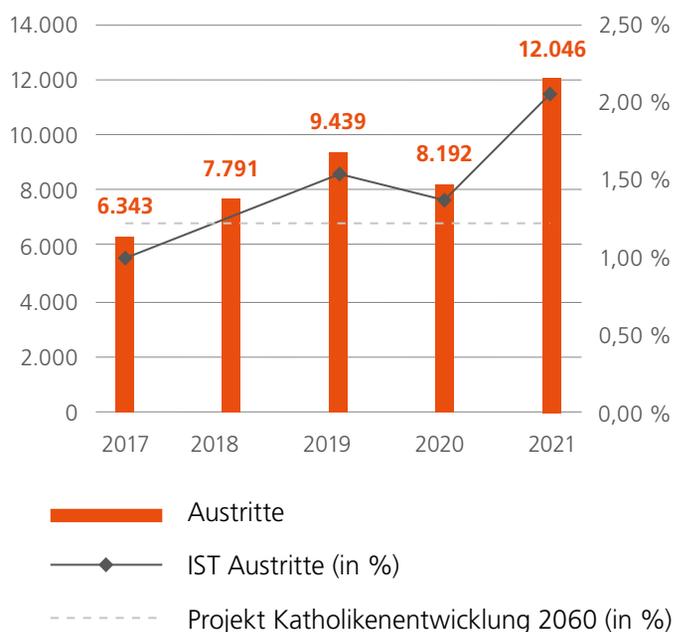


Abbildung 1: Entwicklung der Kirchenaustritte von 2017-2021.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31. Dezember eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Die Körperschaft Bistum Limburg setzt sich zusammen aus den folgenden sechs rechtlich unselbständigen, aber eigenständig bilanzierenden Teileinheiten:

1. Haushaltsvermögen
2. Versorgungsfonds des Bistums Limburg
3. Baustiftung des Bistums Limburg
4. Hilfsfonds des Bistums Limburg für kirchliche Projekte in der Einen Welt
5. Sonstige Nachlässe, Stiftungen und Fonds
6. Kirchlicher Eigenbetrieb Tagungs- und Bildungshäuser im Bistum Limburg

Das Haushaltsvermögen bildet als größte Teileinheit das Kerngeschäft des Bistums mit den wesentlichen Aufgabebereichen ab. Die übrigen Teileinheiten grenzen Sondervermögen oder rechtlich unselbständige Stiftungen davon ab. Die dort bilanzierten Mittel und Erträge sind durch Zweckbindung nicht frei verwendbar und entlasten in Teilen das Haushaltsvermögen, etwa im Bereich der Altersversorgung oder der Bauzuschüsse. Daneben besteht derzeit ein Eigenbetrieb, der die Bewirtschaftung der Tagungshäuser Wilhelm-Kempff-Haus, Karlsheim Kirchähr und des Hildegardishofs Waldernbach verwaltet und abbildet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der sich langsam einstellenden Erholung der Wirtschaft im Allgemeinen und dem Arbeitsmarkt im Besonderen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der rezessiven Vorjahresphase (- 4,6%) leicht mit 2,7% und konnte das Vorkrisenniveau somit nicht wieder erreichen.² Auch am Arbeitsmarkt zeichnet sich diese leichte Erholung ab.³ Die Erwerbstätigkeit inklusive sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist wieder leicht gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin zur Abfederung der Folgen eingesetzt. Die an den Finanzmärkten im Coronajahr 2020 zu beobachtenden Einbrüche konnten in 2021 sogar überkompensiert werden, wovon wir in den Finanzanlagen stark profitieren. Die derzeitige Niedrigzinsphase blieb auch in 2021 unverändert, ein langsamer Trendwechsel zeichnet sich für das Folgejahr zwar ab, wird aber mit Blick auf notwendige Bewertungsanpassungen, etwa für Versorgungsverpflichtungen, erst mittelfristig einen Einfluss auf die Bilanzierung haben.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2021 bestätigt sich die leichte Erholung, die bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Das Steueraufkommen in den Steuerarten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland stieg um 25,7 Mrd. € (+ 9 %), die dem Bistum Limburg nach Clearing zustehenden Steuererträge aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnten sich weniger stark erholen und stiegen lediglich um 3 Mio. € (+ 1 %), was insbesondere den Einmaleffekten in der Kircheneinkommensteuer zu verdanken ist.

	DEUTSCHLAND ⁴			BISTUM LIMBURG		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Steueraufkommen	288.518 M€	275.032 M€	300.779 M€	236 M€	222 M€	225 M€
Veränderung		- 13.486 M€	+ 25.747 M€		- 14 M€	+ 3 M€
in %		- 4,67 %	+ 9,36 %		- 5,93 %	+ 1,35 %

Tabelle 1: Veränderung des Steueraufkommens in den pandemisch geprägten Jahren 2020 und 2021.

2 Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2022), Pressemitteilung 020/2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html.

3 Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2022), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2021, S. 8.

4 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2022), Datenbank zu Steuereinnahmen, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/_inhalt.html.

Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren konnten, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in Abbildung 2 deutlich wird. Hier spielen neben der generellen Steuerentwicklung vielfältige Faktoren, wie etwa das Austrittsverhalten, Zusammensetzung der Kirchensteuerzahler, regionale Besonderheiten etc. eine Rolle.

Für die weltliche Steuerentwicklung ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2021 auf den linearen Wachstumspfad der Vorjahre zurückkehrt und sich zum Basisjahr 2012 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch, trotz Erholung, weiterhin auf dem sich seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad.

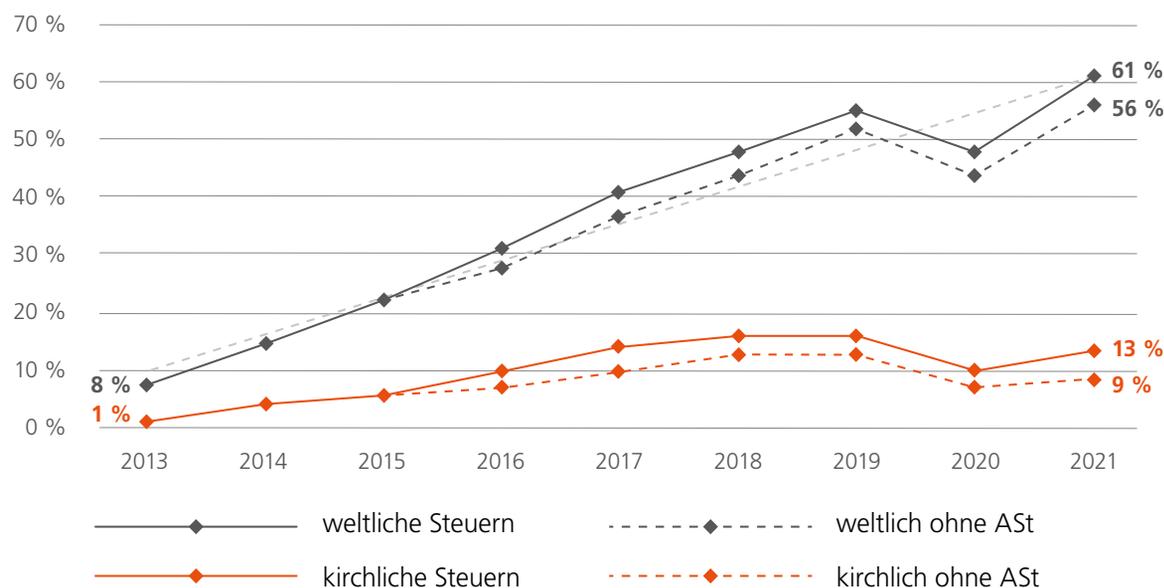


Abbildung 2: Entwicklung des Steueraufkommens (Basisjahr 2012).

Die finanzielle Situation des Bistums Limburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Hierzu tragen insbesondere das durch die Kircheneinkommensteuer verbesserte Kirchensteuerergebnis sowie reduzierte Bauzuschüsse bei.

Hierdurch konnten die Aufwendungen konstant gehalten werden. Gepaart mit den leicht gestiegenen Kirchensteuererträgen wurde somit eine Ergebnisverbesserung herbeigeführt. Jedoch ist der langfristige Trend von erheblichen Veränderungen in der Katholikenpopulation (vgl. Abbildung 1) und des damit verbundenen rückläufigen Kirchensteueraufkommens weiterhin erkennbar. Dies zeigt sich insbesondere mit Blick auf die unterschiedliche Entwicklung in der Lohn- und Einkommensteuer, wie auch in den Abbildungen 2 und 3 deutlich wird.

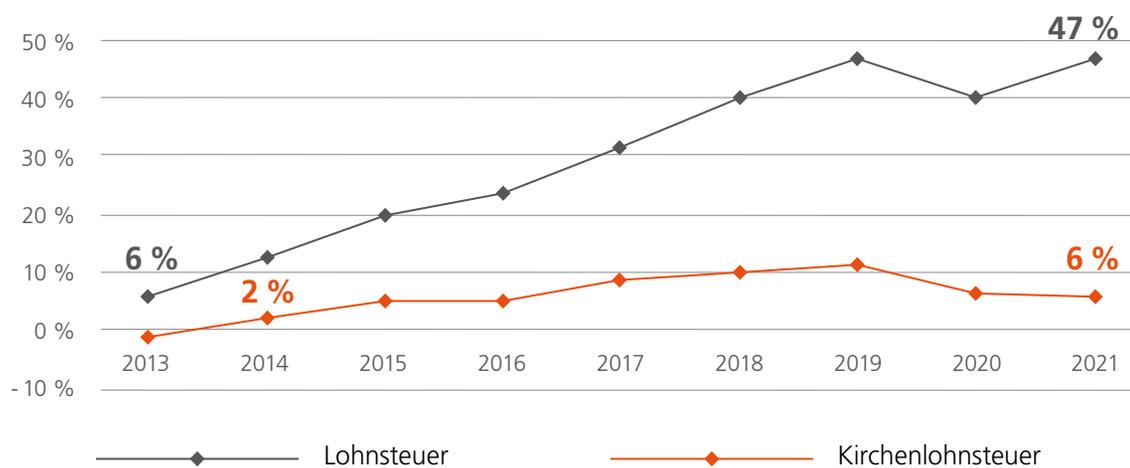
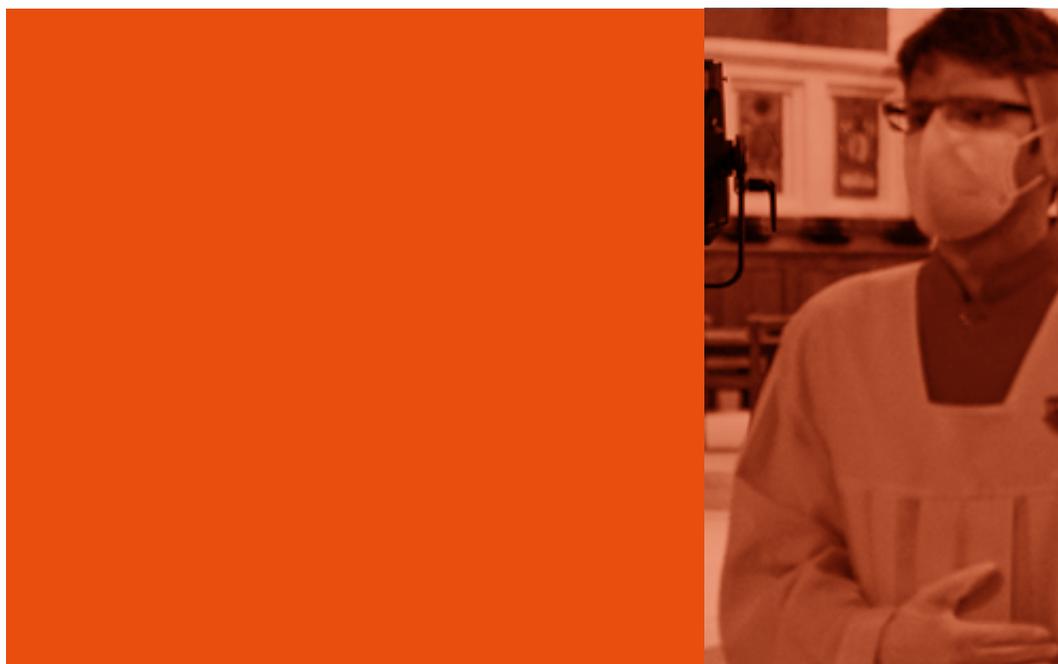


Abbildung 3: Entwicklung der Lohn- und Kirchenlohnsteuer (Basisjahr 2012).



Im Bereich der weltlichen Steuern zeigt sich für die Lohnsteuer sehr deutlich, dass das Vorkrisenniveau nach dem rezessiven Jahr 2020 wieder erreicht wird, wohingegen die Entwicklung der Kirchenlohnsteuer trotz wirtschaftlicher Erholung weiter rückläufig ist. Die gute Erholung ist sowohl in den weltlichen als auch in den kirchlichen Steuern durch den Nachholeffekt in der Einkommensteuer getrieben und überdeckt, zumindest für den kirchlichen Bereich, den eigentlichen Negativtrend.

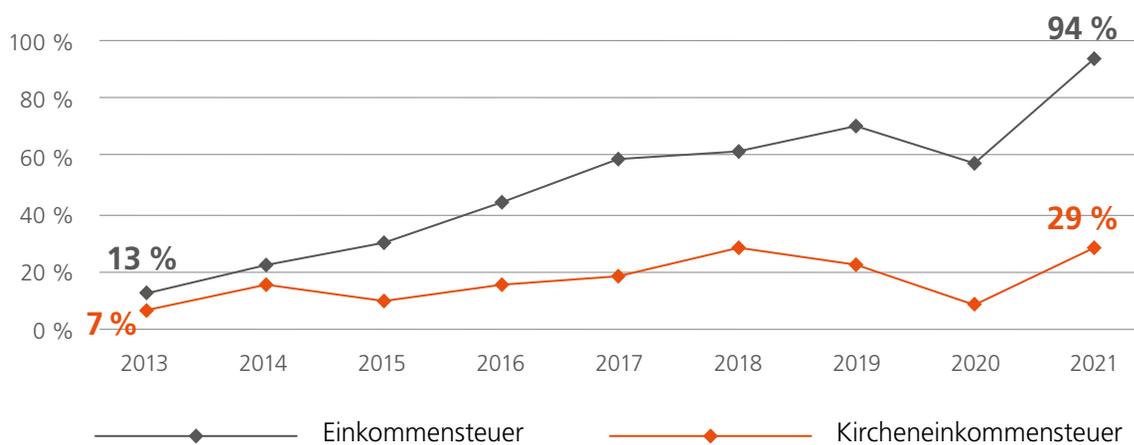
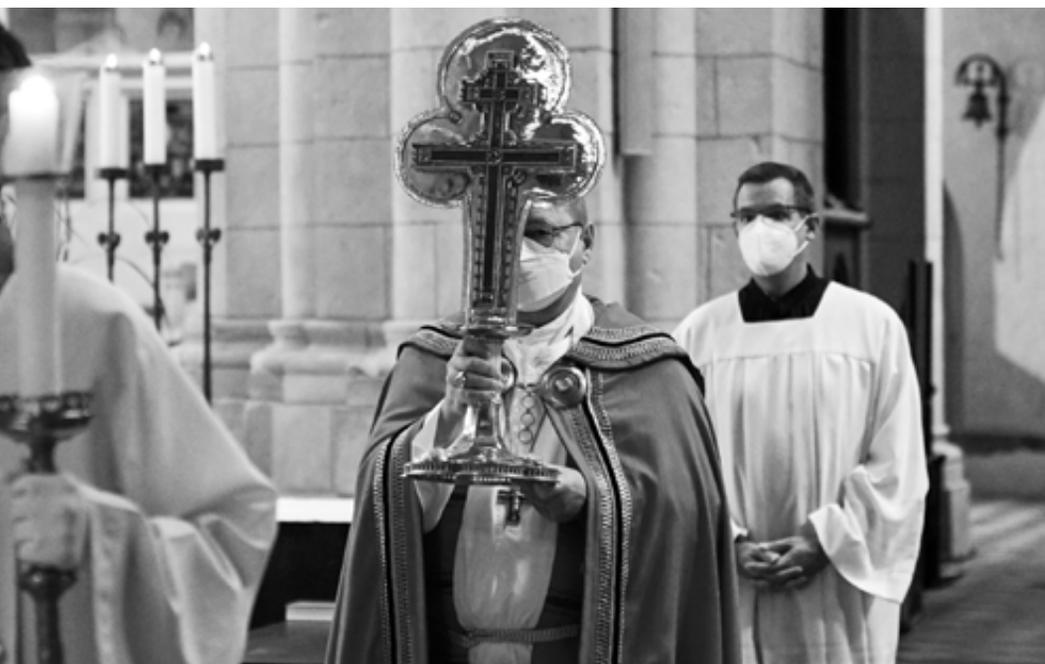


Abbildung 4: Entwicklung der Lohn- und Kircheneinkommensteuer (Basisjahr 2012).



LAGE DES BISTUMS

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme von 1.300.084 T€ zum 31. Dezember 2021 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 55.010 T€.

Im Anlagevermögen sind 88 % (Vorjahr: 89 %) der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 92 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (1.053.090 T€). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen (29.179 T€) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (123.775 T€) bestimmt.

Das Vermögen des Bistums ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 69 % (Vorjahr: 72 %) der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Bistumskapital (479.507 T€), den zweckgebundenen Rücklagen (186.827 T€), den Ergebnismrücklagen (230.055 T€) sowie dem Bilanzergebnis (199 T€).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 93.467 T€ sowie Rückstellungen in Höhe von 304.987 T€. Es bestehen derzeit keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (80.037 €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.884 T€).

Die Rückstellungen werden geprägt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (247.061 T€ vor Saldierung mit der Rückdeckungsversicherung), die Verpflichtungen aus dem Kirchensteuerclearing (19.700 T€) und die Zuschusszusagen für Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden (24.231 T€). Insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind in erheblichem Maße zinssensitiv und erfuhren aufgrund der Absenkung des HGB-Rechnungszinses auf 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) bzw. 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) allein in 2021 eine Anpassung in Höhe von 16.896 T€ vor Saldierung mit bestehendem Deckungsvermögen. Aufgrund entsprechender Bildung von Ausgleichsrücklagen in den Vorjahren, insbesondere in 2019, erfolgen diese Bewertungserfordernisse derzeit durch die entsprechende Ergebnisverwendung ohne Einfluss auf das Bilanzergebnis.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 123.775 T€ und





hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 292 T€ erhöht. Neben einem stabilen Grundstock an liquiden Mitteln fließen dem Bistum monatlich Vorauszahlungen für die Kirchensteuer durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zu. Diese decken in der Regel den monatlichen Liquiditätsbedarf bzw. wird der bestehende Grundstock nur in geringem Maße kurzfristig für Spitzen in Anspruch genommen. Die liquiden Mittel sind auf verschiedene Kreditinstitute verteilt, zusätzlich wurde ein Konto bei der Deutschen Bundesbank eröffnet, um Ausfallrisiken weiter zu begrenzen. Zusammenfassend war die Körperschaft im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Ertragslage war 2021 durch die zu beobachtende Erholung nach dem rezessiven Einbruch im Vorjahr geprägt. Die Erträge stiegen leicht um insgesamt 0,87 %, was im Wesentlichen dem Zuwachs der Kirchensteuererträge (+ 3.113 T€, + 1,40 %) zuzuschreiben ist, welcher insbesondere aus dem einmaligen Nachholeffekt der Kircheneinkommensteuer (+ 7.178 T€, + 18,19 %) resultiert. Die übrigen Ertragsarten entwickelten sich insgesamt leicht rückläufig, da im Gegensatz zum Vorjahr weniger Rückstellungen aufgelöst wurden.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Kirchensteuern	224.725	221.612	1,40
davon Kirchenlohnsteuer	168.313	174.381	- 3,48
davon Kircheneinkommensteuer	46.636	39.458	18,19
davon Kirchenabgeltungssteuer	9.776	7.773	25,77
Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	9.121	10.687	- 14,65
Sonstige Umsatzerlöse	22.022	22.811	- 3,46
Sonstige Erträge (einschl. Bestandsveränderung)	8.488	6.976	21,67
Erträge	264.356	262.086	0,87

Tabelle 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber blieben die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Rund 40 % der Aufwendungen fließen direkt in Form von Zuschüssen in die Kirchengemeinden sowie die anhängigen Organisationen und ermöglichen so das vielfältige Engagement in den Gemeinden und Einrichtungen als Kirche vor Ort. Auch hier kommt es im Bereich der sonstigen Aufwendungen zu einer größte-

ren Steigerung, was auf die Bildung einer Rückstellung für Prozessrisiken zurückzuführen ist.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	113.435	119.241	- 4,87
Materialaufwand	3.247	2.909	11,62
Personalaufwendungen	123.570	120.691	2,39
Abschreibungen	4.228	4.186	1,00
Sonstige Aufwendungen	32.426	29.877	8,53
Aufwendungen	276.906	276.904	0,00

Table 4: Aufwandsveränderung

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 12.549 T€ konnte durch das positive Finanzergebnis von 18.692 T€ aufgefangen werden. Zudem konnten bestimmte Sachverhalte im Rahmen der Ergebnisverwendung aufgrund der guten Vorsorge in den Vorjahren durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Erträge	264.357	262.086	0,87
Aufwendungen	276.906	276.904	0,00
Finanzergebnis	18.692	20.084	- 6,93
Sonstige Steuern	10	10	0,00
Jahresergebnis	6.133	5.256	16,69

Table 5: Übersicht Ertragslage

Es wird jedoch deutlich, dass die derzeitige Aufwandssituation nicht mehr allein durch die Kirchensteuererträge gedeckt werden kann und die Finanzergebnisse, die bisher verstärkt zur Risikovorsorge eingesetzt werden konnten, zunehmend für die laufenden Aufwendungen herangezogen werden müssen. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird es zudem immer schwieriger ein auskömmliches Finanzergebnis zu generieren, da die fälligen Papiere durch niedrigverzinsliche Anleihen ersetzt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Kirchensteuererträge. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Katholikenpopulation im Bistum. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Neben den Herausforderungen, die die Bewältigung und Nachwirkungen der Corona-Pandemie mit sich bringen, hängt die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bistums Limburg wesentlich von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sowie der Entwicklung der Mitgliederzahlen und dem damit verbundenen Kirchensteueraufkommen zusammen. Der zu erwartende Rückgang muss aufgrund der neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten frühzeitig kompensiert werden, als dies bisher angenommen wurde. Gleichwohl zeichnet sich ab, dass das in 2021 erreichte Steueraufkommen auch für 2022 stabil zu bleiben scheint. Entscheidend hierfür ist insbesondere die Entwicklung der Einkommensteuer, die sich nach den Nachholeffekten in 2021 wieder normalisieren wird. Die Lohnsteuer bleibt auch in 2022 rückläufig, insbesondere aufgrund der Kirchengliederung, die ihre Ertragswirkung stets zeitversetzt zeigen. Die sich einstellende Erholung nach der Corona-Pandemie ist allerdings nur von kurzer Dauer und wird durch die Rekordinflation sowie die Auswirkungen der Ukraine Krise bereits wieder eingetrübt. Für das Jahr 2022 geht die Bistumsleitung davon aus, dass sich das Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses bewegen wird.

Das Bistum Limburg reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen und stellt sich auf die neue finanzielle Situa-

tion ein. Es gilt weiterhin die Aufwendungen an die neue Ertragslage anzupassen. Hier zeigen die weiterhin aufrecht erhaltene Haushaltsdisziplin und die ersten Erfolge im Bereich der Zuschüsse bereits Wirkung und trugen im vergangenen Jahr zur Ergebnisverbesserung bei. Die Finanzsituation wurde in Kammingesprächen mit den kommunalen Partnern für den Bereich der Kindertageseinrichtungen offensiv angegangen. Hier möchte das Bistum weiterhin zuverlässiger Partner und attraktiver Betriebsträger sein, aber zugleich das Zuschussvolumen im Baubereich deutlich reduzieren. Dies wird von den Partnern positiv aufgenommen, erste Erfolge zeichnen sich ab und sollen in den anstehenden Vertragsverhandlungen weiter vorangetrieben werden.

Dies gilt auch für die Reform des Immobilienbestands und die damit verbundene Zuschussnotwendigkeit. Das Projekt Kirchliche Immobilien-Strategie (KIS) ist hier ein wesentlicher Faktor und wird im kommenden Jahr weiter fokussiert. Damit ist auch eine personelle Stärkung verbunden, die der Diözesankirchensteuerrat mit Sondermitteln aus der Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR) ermöglicht. Diese Rücklage wurde 2018 erstmals dotiert und stellt ein wesentliches Merkmal in der aktuellen Vorsorgepolitik des Bistums dar. Sie ermöglicht, gespeist aus den noch bestehenden Jahresüberschüssen, eine flexible Möglichkeit mit Projektmitteln auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können und erhöht den finanziellen Spielraum der Körperschaft. In 2022 findet zudem eine Rücklagenanalyse und -reform statt, die im Ergebnis zu einer weiteren Stärkung der ZIR führen wird.

Ein weiterer Entwicklungsfokus im Jahr 2022 liegt auf der Umsetzung des Transformationsprozesses für das Bischöfliche Ordinariat. Das vorangegangene Transformationsprogramm, das die methodischen Grundlagen legte, wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen und befindet sich aktuell in der Gremienberatung. Die Umsetzung wird im 4. Quartal 2022 beginnen und eine erhebliche, auch finanzielle,

Herausforderung für das Bistum darstellen. Es birgt aber zugleich das Potential den Dienstleistungscharakter unserer Verwaltung zu stärken, Synergien zu heben und unsere Organisationsstruktur auf die Zukunft sowie die neue finanzielle Situation einzustellen.

Chancen- und Risikobericht

Zunächst ist eine Fortsetzung der positiven Entwicklung in 2022 klar erkennbar. Die Kirchensteuererträge stabilisieren sich in der aktuellen Prognose auch 2022 auf dem Vorjahresniveau, sodass ein weiterhin positives Ergebnis zu erwarten ist und Gelegenheit gibt, sich weiter auf die veränderte Lage einrichten zu können. Allerdings bleibt abzuwarten, wie stark das gesteigerte Austrittsverhalten den zu beobachtenden Negativtrend weiter verstärkt. Die bereits angestoßenen und angelaufenen Reformen tragen ebenfalls dazu bei, dass in den nächsten Jahren bei stabilen Kirchensteueraufkommen mit leicht positiven Jahresergebnissen gerechnet werden kann. Ein wesentlicher weiterer Baustein bleibt auch in den nächsten Jahren die Anpassung der Aufwandsseite an die sich neu einstellende Ertragslage, damit das aktuell durch das Finanzergebnis getragene Jahresergebnis zusätzlich eine Entlastung erfährt und die Gestaltungsspielräume erweitert werden.

Die größten finanziellen Risiken für das Bistum Limburg bestehen in der Entwicklung der Kirchensteuererträge, die 77 % der Gesamterträge ausmachen. Verstärkt werden diese aktuell durch das Finanzergebnis mit einem Anteil von 7 %, welches auch in 2021 das negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit ausgleicht und damit auch die Notwendigkeit eines starken Finanzergebnisses erhöht. Gleichwohl wird dieser Spielraum jährlich enger, da hochverzinsten Papieren auslaufen und nicht adäquat ersetzt werden können. Für das Jahr 2022 wurde deshalb nach intensiver Prüfung und Beratung die Anlagestrategie mit dem Anlagefeld „Private Debt“ auf breitere Schultern gestellt. Zudem wur-

de durch den Diözesankirchensteuerrat erstmals die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Projekte kreditfinanziert umzusetzen. Die Aufnahme von Krediten ist dabei an enge Vorgaben geknüpft, etwa die eigenständige Bedienung des Kapitaldienstes durch das Projekt.

Die Kirchensteuererträge sind, analog zum weltlichen Steueraufkommen, in hohem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung abhängig. Für die kommenden Jahre ist es daher entscheidend, ob die derzeitige Erholung nach der Corona-Pandemie von Dauer ist. Als Risiko kann hier weiterhin ausgemacht werden, dass es durchaus zu wirtschaftlichen Verwerfungen kommen kann, wenn staatliche Unterstützungsleistungen, wie das Kurzarbeitergeld oder die gestattete Insolvenzverschleppung, zeitnah auslaufen. Die laufende Transformation in entscheidenden Wirtschaftszweigen, etwa der Automobilindustrie, und die damit verbundenen Unwägbarkeiten stellen zusätzliche Risiken dar. Damit eng verbunden ist die Entwicklung des Finanzergebnisses. Die derzeit zu beobachtende positive Entwicklung an den Finanzmärkten ist insbesondere durch die Niedrigzinsphase verstärkt worden. Eine abrupte Veränderung in den nächsten Jahren ist hier mit Blick auf die derzeitige Lage in der Europäischen Union und die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank nicht zu erwarten.

Ein weiteres Risikofeld ist die derzeitige Ukraine-Krise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, birgt sie schon heute enorme Risikofaktoren. Die sich verstetigende Rekordinflation reduziert das nominal nur leicht steigende Kirchensteueraufkommen real mehr als deutlich und treibt den Kaufkraftverlust des Bistums an. Insbesondere die Steigerungen der Energiekosten birgt für unseren erheblichen Immobilienbestand ein enormes Kostenrisiko. Ebenso die Steigerung der Baukosten mit Blick auf Neubau und Instandsetzung. Neben der Inflation verschärft auch die derzeitige Störung der globalen Liefer-

ketten die Materialbeschaffung erheblich, sowohl in monetärer als auch temporärer Hinsicht. Hinzu kommen die zu erwartenden Sekundärfolgen. Die aktuellen Flüchtlingsbewegungen, auf die das Bistum bereits mit der Bereitstellung von Unterkünften und Soforthilfen reagiert, werden durch die Folgen auf die Grundversorgung im Lebensmittelbereich sowie die dort entstehenden Preissteigerungen mit Hungerkrisen in Afrika weiter verstärkt werden und treiben die hohe Inflation zusätzlich an.

Wie bereits erläutert ist ein weiterer Risikofaktor für die Ertragslage die Mitgliederentwicklung. In den vergangenen Jahren, insbesondere von 2010 bis 2019, wurde die Auswirkung der Austrittszahlen auf die Kirchensteuererträge von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung überlagert. Im Jahr 2021 waren sehr hohe Austrittszahlen zu verzeichnen. Die Austrittsdynamik nimmt in 2022 zusätzlich Fahrt auf und wird somit für zukünftige Jahre eine Verschlechterung hervorrufen, die losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung wäre bzw. im Falle einer Rezession diese zusätzlich verstärken könnte.

Zusammenfassend befindet sich das Bistum Limburg in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Die zugrundeliegenden Daten bestätigen aber die sich abzeichnende negative Dynamik mit Blick auf die zukünftige Finanzkraft. Das Umfeld hat sich deutlich verschlechtert und die Herausforderungen sind gestiegen. Dank der Vorsorgepolitik der vergangenen Jahre sind wir in der Lage die notwendigen Veränderungen anzustoßen und umzusetzen.

Limburg an der Lahn, den 29. April 2022

gez. Thomas Frings
Finanzdezernent



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Limburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Limburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrie-

ben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

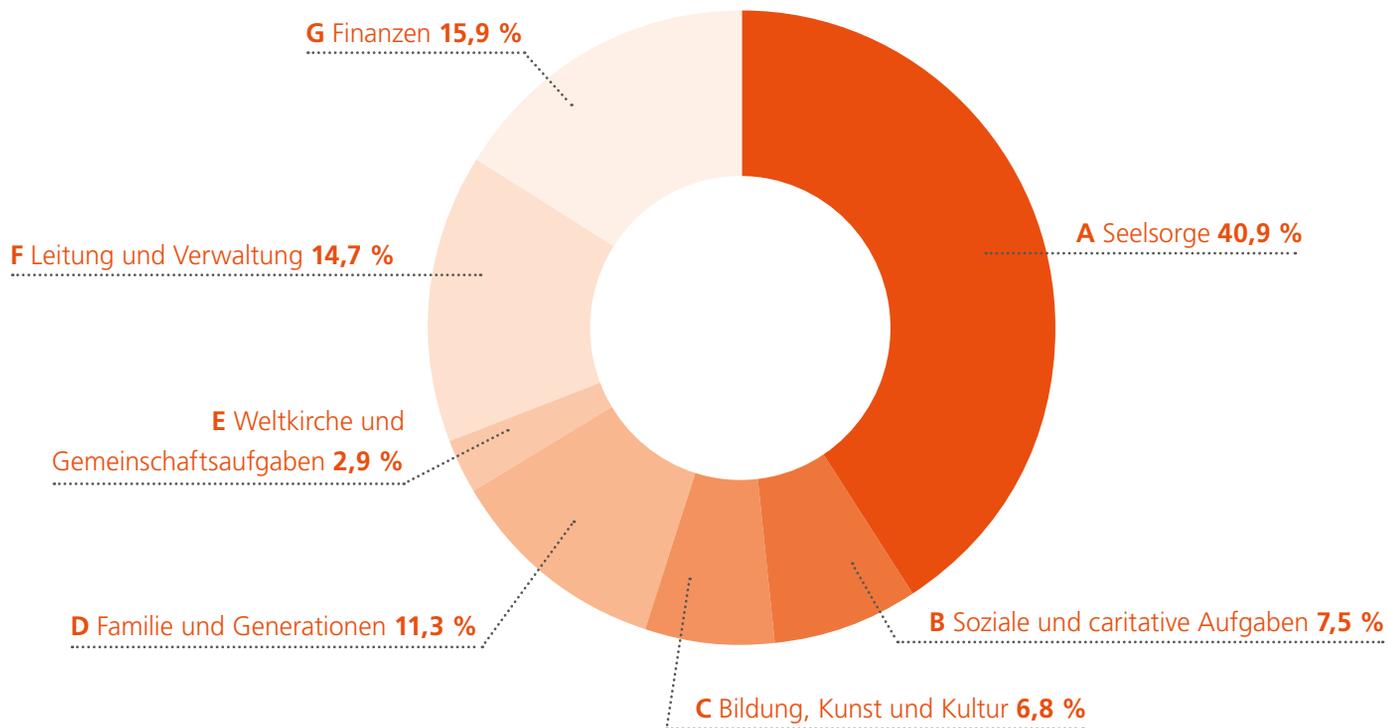
Mainz, 20. Mai 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dirk Riesenbeck Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

VERWENDUNG DER KIRCHENSTEUER IM JAHR 2021



Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens	Ergebnis 2021 in €
Laufendes Kirchensteueraufkommen	224.725.204
Auflösung Clearing-Rückstellung	0
Gesamtsumme	224.725.204

Bereich	Zuschussbedarf gem. Ergebnis 2021 in €	Anteil an Ges.- Summe 2021 in %
A Seelsorge	91.831.249	40,9
darin unter anderem enthalten		
Pfarreien	80.361.764	35,8
Zuweisungen an Pfarreien	45.245.577	20,1
Geistliches und Pastorales Personal	26.614.338	11,8
Verwaltungsunterstützung	7.867.452	3,5
Gesamtverbände	634.397	0,3
Kategoriealseelsorge	5.320.907	2,4
Ökumene	712.788	0,3
Weitere Felder der Pastoral	557.473	0,2
B Soziale und caritative Aufgaben	16.875.204	7,5
C Bildung, Kunst und Kultur	15.318.570	6,8
D Familie und Generationen	25.449.349	11,3
E Weltkirche und Gemeinschaftsaufgaben	6.496.075	2,9
F Leitung und Verwaltung	32.930.399	14,7
darin unter anderem enthalten		
Allgemeine Verwaltung	25.364.097	11,3
Zentrale Versicherungen	2.419.964	1,1
IT Bistum und Kirchengemeinden	3.794.842	1,7
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1.860.903	0,8
Kath. Bezirks- und Stadtbüros	1.622.891	0,7
G Finanzen	35.824.357	15,9
darin unter anderem enthalten		
Zuführung Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR)*	27.578.793	12,3
Digitale Pfarrgemeinderatswahl*	700.000	1,6
Gesamtfinanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln	224.725.204	100,0

*Ergebnisverwendung





BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

BILANZ**ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AKTIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.195.675,07	27.858
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.811,82	5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	757.991,90	838
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	49
	<u>27.958.478,79</u>	<u>28.750</u>
II. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	106.132,54	109
2. Beteiligungen	339.217,07	350
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.339.816,76	47.331
4. Sonstige Ausleihungen	1.118.670,45	1.174
	<u>48.903.836,82</u>	<u>48.964</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.235,87	9
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	4.795,61	15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.007.766,91	2.076
	<u>2.022.798,39</u>	<u>2.100</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.799.543,14	1.849
	80.684.657,14	81.663
TREUHANDVERMÖGEN	352.757,54	358

PASSIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	53.671.087,71	54.753
II. Zweckerücklage	2.088.140,83	2.088
III. ErgebnISRücklage	3.198.035,30	3.463
IV. Bilanzergebnis	-523.438,02	-1.101
	<u>58.433.825,82</u>	<u>59.203</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	2.876.333,95	2.944
2. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen	18.586.646,40	18.410
	<u>21.462.980,35</u>	<u>21.354</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	100.420,00	166
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	79.797,09	89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.589,82	456
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	9.640,00	27
4. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	37.647,47	87
5. Sonstige Verbindlichkeiten	291.756,59	281
	<u>687.430,97</u>	<u>940</u>
	80.684.657,14	81.663
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	352.757,54	358

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 in €	2020 in T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	492.330,29	260
2. Sonstige Umsatzerlöse	277.487,75	294
3. Sonstige Erträge	182.381,28	182
	<hr/> 952.199,32	<hr/> 736
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	197,35	6
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	475.838,83	318
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	791.946,90	792
7. Sonstige Aufwendungen	1.506.212,51	2.676
Zwischenergebnis	<hr/> -1.821.996,27	<hr/> -3.056
8. Erträge aus Beteiligungen	34.131,91	35
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	954.388,92	1.019
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.725,27	79
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.659,57	0
12. Sonstige Steuern	2.483,82	1
13. Ergebnis nach Steuern, zugleich Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-768.893,56	-1.924
14. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	264.138,83	939
15. Einstellung in Ergebnismrücklagen	18.683,29	0
16. Einstellung in Stiftungskapital	0,00	116
17. Bilanzergebnis	<hr/> -523.438,02	<hr/> -1.101



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten des Bistums Limburg von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bischöflicher Stuhl zu Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Diverse Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Crummenauer
- Ehemaliges St. Georgswerk
- Treuhandvermögen Albertus-Magnus-Kolleg

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bischöflichen Stuhls zu Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

In den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und 2013 wurden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus, aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf die Herstellungskosten für



die Baumaßnahmen auf dem Limburger Domberg (Bischofshaus) mit einem Gesamtvolumen von 3.930 T€ berücksichtigt. Die Ermittlung des Abschreibungsbetrages erfolgte auf der Grundlage des Abschlussberichtes über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg vom 14. Februar 2014 sowie des Ergebnisses einer baurechtlichen Überprüfung der angefallenen Planungsleistungen. Maßstab für die bilanzielle Bewertung des Bischofshauses waren die Reproduktionskosten unter üblichen Bedingungen.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indextierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2013 insgesamt 13 Gebäude des Bischöflichen Stuhls mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren aktiviert, wohingegen als grundsätzlich einheitliche Nutzungsdauer von Gebäuden 50 Jahre angesetzt werden. Im Zuge der SAP-Einführung wurde die Nutzungsdauer auf einheitlich 50 Jahre angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis 800,00 € netto (davor bis 410,00 € netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von 800,01 € netto (davor ab 410,01 € netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 1.500 T€ ausgewiesen, deren beizulegenden Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf die beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 1.381 T€ gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde verzichtet, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passivische Reserven in das Risikobudget einbezogen werden; für den Bischöflichen Stuhl besteht eine in Vorjahren gebildete Rücklage für Kapitalmarktschwankungen in Höhe von 3.000 T€.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahrrücklagen abgebildet. Pflichtrücklagen sind für den Bischöflichen Stuhl nicht zu bilden.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Der Bischöfliche Stuhl ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2021				2021	
	Brutto- wert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buch- wert in T€	Kapital- anteil in%	Eigen- kapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
Beteiligungen						
GbR „In den Padenwiesen 33, Kelkheim“	271	0	271	38,5	703	32
GbR „Birkenallee 29, Limburg“	68	0	68	40,6	171	2
	339	0	339			

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10 (10)	29 (39)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268 (456)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	9 (27)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	38 (87)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	292 (281)	0 (0)
	617 (861)	29 (39)

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des Darlehens gegenüber Kreditinstituten, welches der langfristigen Finanzierung der Immobilie „Georgshaus“ in Limburg dient und dinglich gesichert ist, vollständig unbesichert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 24 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 53 % Finanzerträge und mit 23 % sonstige Umsatzerlöse und sonstige Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

Diözesanökonom:

- Thomas Frings, Finanzdezernent durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom
- Patrick Jung, Abteilungsleiter, stellvertretender Diözesanökonom (bis 14. März 2021)



Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 13 gewählte und fünf berufene Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Dr. Herbert Braun (gewählt; Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 1. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 1. Juli 2020, ohne Stimmrecht)
- Dr. Ernst Gerhardt (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Klaus Gierse (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justiziar)
- Andreas Lammel (gewählt; stellv. Vorsitzender bis 29. Januar 2021)
- Sebastian Maerker (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Johannes Müller-Rörig (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar)
- Edmund Schaaf (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Sylvia Schneider (gewählt; stellv. Vorsitzende ab 29. Januar 2021)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Frank Vogel (gewählt; bis 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt; ab 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der/die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt der Präsidentin der Diözesanversammlung hat derzeit Frau Ingeborg Schillai inne.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nimmt Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Frank Bermbach (bis 30. März 2021)
- Horst Daubner (bis 30. März 2021)
- Stephan Heger (ab 1. April 2021)
- Peter Hülshörster
- Lutz Klein (bis 30. März 2021)
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider (ab 1. April 2021)
- Judith Straub (ab 1. April 2021)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 1. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 1. Juli 2020, beratende Stimme)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domkapitular (ab 5. März 2022)
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz

- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Dr. Christof May
- Domkapitular Prälat Dr. Wolfgang Pax, Domdekan (ab 5. März 2022)
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. Schutzklausel

Die Verwaltung und Vertretung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat als kuriale Verwaltungsbehörde. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen entstehen bei der Körperschaft Bistum Limburg; eine entsprechende Berechnung erfolgt nicht.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2021 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 18 T€ zurückgestellt.

5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2021 hatte die Körperschaft keine aktiven Mitarbeiter.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 70 T€, die überwiegend aus begonnenen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen resultieren.

5.7. Vorgänge besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoff-

preise, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

5.8. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresfehlbetrag von 768.893,56 €, Entnahmen aus Rücklagen von 264.138,83 € sowie Einstellung in Rücklagen von 18.683,29 € ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von -523.438,02 €, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Limburg an der Lahn, 29. April 2022

gez. Thomas Frings
Finanzdezernent



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	01.01.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2021 in €
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.841.887,05	0,00	0,00	0,00	43.841.887,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.898,78	0,00	0,00	0,00	31.898,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.976.441,63	0,00	0,00	49.352,53	2.025.794,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.352,53	0,00	0,00	-49.352,53	0,00
	45.899.579,99	0,00	0,00	0,00	45.899.579,99
II. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an kirchlichen Körperschaften	109.052,64	0,00	2.920,10	0,00	106.132,54
2. Beteiligungen	349.871,38	5,26	0,00	0,00	349.876,64
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.331.153,90	8.662,86	0,00	0,00	47.339.816,76
4. Sonstige Ausleihungen	8.805.364,64	0,00	55.376,35	0,00	8.749.988,29
	56.595.442,56	8.668,12	58.296,45	0,00	56.545.814,23
	102.495.022,55	8.668,12	58.296,45	0,00	102.445.394,22

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE	
01.01.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2021 in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
15.983.963,27	662.248,71	0,00	0,00	16.646.211,98	27.195.675,07	27.857.923,78
26.445,38	641,58	0,00	0,00	27.086,96	4.811,82	5.453,40
1.138.745,65	129.056,61	0,00	0,00	1.267.802,26	757.991,90	837.695,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.352,53
17.149.154,30	791.946,90	0,00	0,00	17.941.101,20	27.958.478,79	28.750.425,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.132,54	109.052,64
0,00	10.659,57	0,00	0,00	10.659,57	339.217,07	349.871,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.339.816,76	47.331.153,90
7.631.317,84	0,00	0,00	0,00	7.631.317,84	1.118.670,45	1.174.046,80
7.631.317,84	10.659,57	0,00	0,00	7.641.977,41	48.903.836,82	48.964.124,72
24.780.472,14	802.606,47	0,00	0,00	25.583.078,61	76.862.315,61	77.714.550,41

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Grundlagen

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es soweit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurück reicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domkapitular Wolfgang Rösch, vorsteht.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform

einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31. Dezember eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Die Körperschaft Bischöflicher Stuhl zu Limburg setzt sich zusammen aus den folgenden fünf rechtlich unselbständigen, aber eigenständig bilanzierenden Teileinheiten:

1. Bischöflicher Stuhl zu Limburg (Haushaltsvermögen)
2. Diverse Schenkungen und Nachlässe
3. Stiftung Crummenauer
4. Ehemaliges St. Georgswerk
5. Treuhandvermögen Albertus-Magnus-Kolleg

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie und der sich langsam einstellenden Erholung der Wirtschaft im Allgemeinen und dem Arbeitsmarkt im Besonderen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der rezessiven Vorjahresphase (- 4,6%) leicht um 2,7% und konnte das Vorkrisen-

niveau somit nicht wieder erreichen.¹ Auch am Arbeitsmarkt zeichnet sich diese leichte Erholung ab.² Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist wieder leicht gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin zur Abfederung der Folgen eingesetzt. Die an den Finanzmärkten zu beobachtenden Einbrüche erholten sich in 2021 weiter. Die derzeitige Niedrigzinsphase blieb auch in 2021 unverändert, ein langsamer Trendwechsel zeichnet sich für das Folgejahr zwar ab, wird aber mit Blick auf notwendige Bewertungsanpassungen, etwa für Versorgungsverpflichtungen, erst mittelfristig einen Einfluss auf die Bilanzierung haben.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2021 bestätigt sich die leichte Erholung, die bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Das Steueraufkommen in den Steuerarten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland stieg um 25,7 Mrd. € (+ 9 %), die dem Bistum Limburg nach Clearing zustehenden Steuererträge aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnten sich weniger stark erholen und stiegen um 3 Mio. € (+ 1 %).

	DEUTSCHLAND ³			BISTUM LIMBURG		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Steueraufkommen	288.518 M€	275.032 M€	300.779 M€	236 M€	222 M€	225 M€
Veränderung		- 13.486 M€	+ 25.747 M€		- 14 M€	+ 3 M€
in %		- 4,67 %	+ 9,36 %		- 5,93 %	+ 1,35 %

Tabelle 1: Veränderung des Steueraufkommens in den pandemisch geprägten Jahren 2020 und 2021.

Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren konnten, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in Abbildung 2 deutlich wird. Hier spielen neben der generellen Steuerentwicklung vielfältige Faktoren, wie etwa das Austrittsverhalten, Zusammensetzung der Kirchensteuerzahler, regionale Besonderheiten etc. eine Rolle.

1 Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2022), Pressemitteilung 020/2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html.

2 Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2022), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2021, S. 8.

3 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2022), Datenbank zu Steuereinnahmen, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Stuereinnahmen/_inhalt.html.

Für die weltliche Steuerentwicklung ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2021 auf den linearen Wachstumspfad der Vorjahre zurückkehrt und sich zum Basisjahr 2012 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch, trotz Erholung, weiterhin auf dem seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad.

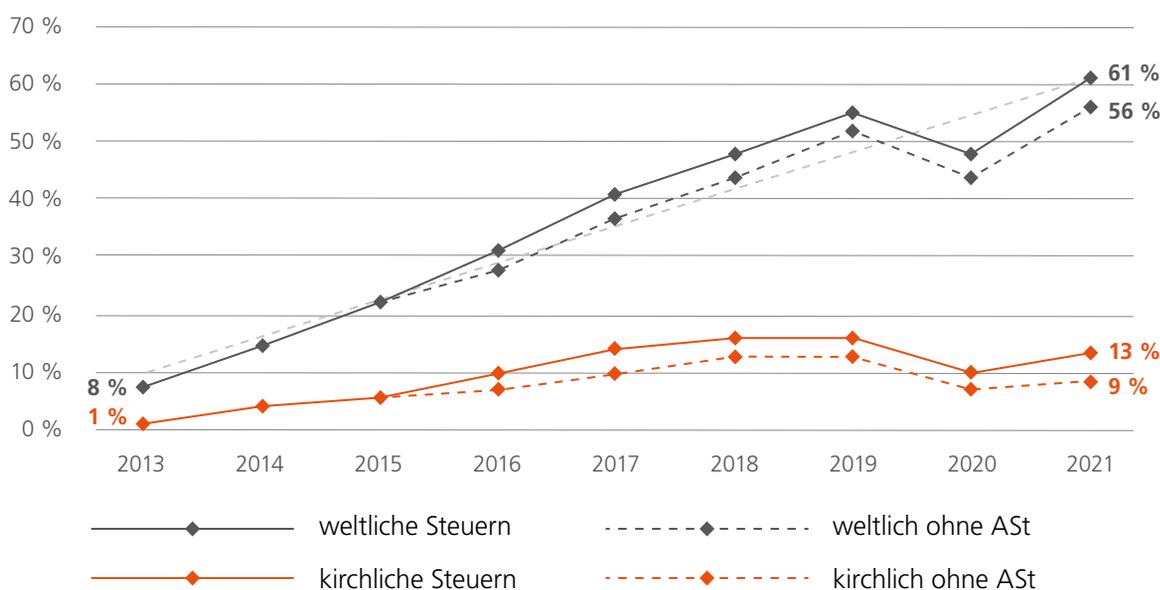


Abbildung 2: Entwicklung des Steueraufkommens (Basisjahr 2012).

LAGE DES BISCHÖFLICHEN STUHLIS

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 von 80.685 T€ kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion von 978 T€.

Im Anlagevermögen sind 95 % der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 64 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (48.904 T€). Das Umlaufvermögen wird durch Forderungen (2.023 T€) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (1.800 T€) bestimmt.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 72 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital des Bischöflichen Stuhls (53.671 T€), den zweckgebundenen



Rücklagen (2.088 T€), den ErgebnISRücklagen (3.198 T€) sowie dem Bilanzergebnis (- 523 T€).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 687 T€ sowie Rückstellungen in Höhe von 100 T€. Es bestehen derzeit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (80 T€), weitere wesentliche Positionen sind sonstige Verbindlichkeiten (292 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (269 T€).

Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.800 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 49 T€ verringert. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 769 T€ (Vj.: - 1.924 T€) ab.

Die Ertragslage des Bischöflichen Stuhls ist geprägt von Zuschüssen des Bistums Limburg für den Bauunterhalt und von den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung. Die Erträge stiegen (ohne Berücksichtigung des Finanzbereichs) um 29,35 %, Demgegenüber stehen jedoch höhere Aufwendungen für Baumaßnahmen in ähnlicher Höhe, sodass kein Ergebnisbeitrag daraus erfolgt bzw. zweckgebundene Rücklagen gebildet werden müssen.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	492	260	89,23 %
Sonstige Umsatzerlöse	278	294	-5,44 %
Sonstige Erträge	182	182	0,00 %
Erträge	952	736	29,35 %

Tabelle 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber reduzierten sich die Aufwendungen um 26,8 %. Rund 54 % der Aufwendungen entstehen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung, zweitgrößter Posten sind die Abschreibungen auf den Gebäudebestand, der im Wesentlichen von der Immobilie „Diözesanes Zentrum St. Nikolaus und Bischofs-haus“ geprägt wird.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	476	318	49,69
Materialaufwand	0	6	- 100,00
Abschreibungen	792	792	0,00
Sonstige Aufwendungen einschließlich Steuern	1.509	2.677	- 43,63
Aufwendungen	2.777	3.793	- 26,79

Tabelle 4: Aufwandsveränderung

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 1.825 T€ konnte durch das positive Finanzergebnis von 1.056 T€ abgemildert werden.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Erträge	952	736	29,35
Aufwendungen	2.777	3.793	- 26,79
Finanzergebnis	1.056	1.133	- 6,80
Jahresergebnis	- 769	- 1.924	- 60,03

Tabelle 5: Übersicht Ertragslage



Das negative Ergebnis entsteht allerdings im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand des Anlagevermögens. Das gewöhnliche Geschäft kann durch die Erträge und das Finanzergebnis getragen werden, bietet aber derzeit keinen Spielraum für die Bildung von Reserven.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren auftretenden negativen Jahresergebnisse werden aus Gründen der Wertberichterung im Anlagevermögen auch im Jahr 2022 anhalten. Mit Blick auf den Gebäudebestand wird analog zum Bistum die Veräußerung bestimmter Immobilien geprüft, sodass sich die finanzielle Situation des Bischöflichen Stuhls verbessern kann. Ein großer Teil der Immobilien wird durch das Bistum Limburg genutzt oder durch Vermietung verwertet, und generiert so

dauerhaft Erträge aus Zuschüssen bzw. aus Umsatzerlösen. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Bischöflichen Stuhls von der Körperschaft Bistum Limburg auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung deren finanzieller Stabilität ein erhebliches Risiko darstellt. Für das Jahr 2022 gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass ein negatives Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2021 erzielt wird.

Mit dem Umzug der Limburger Domsingknaben in das Limburger Schloss verliert die Immobilie des Bischöflichen Konvikts in Hadamar ihren wesentlichen Ankermieter. Eine Anschlussverwendung für das erst kürzlich sanierte Gebäude soll in naher Zukunft gefunden werden. Kurzfristig stellt der Bischöfliche Stuhl die Räumlichkeiten dem Landkreis Limburg-Weilburg zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung.

Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft. Hier ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase und auslaufende hoch verzinsten Wertpapiere ein stetiger Rückgang zu beobachten, für den zumindest im kommenden Jahr keine Wende erkennbar ist.

Ein weiteres Risikofeld ist die derzeitige Ukrainekrise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, birgt sie schon heute enorme Risikofaktoren. Die sich versteigende Inflation treibt den Kaufkraftverlust des Bischöflichen Stuhls an. Insbesondere die Steigerungen der Energiekosten birgt für den erheblichen Immobilienbestand ein enormes Kostenrisiko. Ebenso die Steigerung der Baukosten mit Blick auf Neubau und Instandsetzung. Hinzu kommen die zu erwartenden Sekundärfolgen. Die aktuellen Flüchtlingsbewegungen, auf die der Bischöfliche Stuhl bereits mit der Bereitstellung von Unterkünften und Soforthilfen reagiert, werden durch die Folgen auf die Grundversorgung im Lebensmittelbereich sowie die dort entstehenden Preissteigerungen mit Hungerkrisen in Afrika weiter verstärkt werden und treiben die hohe Inflation zusätzlich an.

Zusammenfassend befindet sich der Bischöfliche Stuhl zu Limburg in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Jedoch sind Gegenmaßnahmen gegen den stetigen Substanzverzehr nötig.

Limburg an der Lahn, den 2. Mai 2022

gez. Thomas Frings
Finanzdezernent

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bischöflichen Stuhl zu Limburg
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Limburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls zu Limburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen





Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 15. Mai 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater





LIMBURGER DOMKAPITEL
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

BILANZ**ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AKTIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	772.299,32	797
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.278,21	403
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.661,23	7
	1.158.238,76	1.207
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.797.850,62	4.798
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,00	0
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	9.700,00	38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.893,90	17
	17.713,90	55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.752.538,35	1.372
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.840,49	0
	7.729.182,12	7.432

PASSIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital des Domkapitels	5.590.902,49	5.138
II. Zweckrücklagen	61.000,00	61
III. Ergebnismrücklagen	1.141.247,82	1.162
IV. Bilanzergebnis	376.899,71	453
	7.170.050,02	6.814
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	368.801,00	421
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	85.685,19	119
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.171,05	48
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	25.963,43	10
3. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	32.398,86	10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.112,57	10
	104.645,91	78
	7.729.182,12	7.432

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 in €	2020 in T€
1. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	2.068.167,40	2.214
2. Sonstige Umsatzerlöse	88.270,07	78
3. Sonstige Erträge	60.449,27	71
	<u>2.216.886,74</u>	<u>2.363</u>
4. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	53.500,00	6
5. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.343,89	41
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	128.988,76	134
	<u>164.332,65</u>	<u>175</u>
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	879.396,13	983
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 57.681,96 € (Vorjahr: 64 T€)	205.312,70	212
	<u>1.084.708,83</u>	<u>1.195</u>
Zwischenergebnis	914.345,26	987
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	133.032,61	92
8. Sonstige Aufwendungen	515.841,42	418
Zwischenergebnis	265.471,23	477
9. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	90.505,57	96
10. Sonstige Steuern	256,30	0
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	355.720,50	573
12. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	62.424,21	0
13. Einstellung in Ergebnismrücklagen	41.245,00	120
14. Bilanzergebnis	376.899,71	453



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 8 des Grundlagenvertrages zwischen dem Bistum Limburg, dem Bischöflichen Stuhl zu Limburg und dem Limburger Domkapitel vom 19. Oktober 2006 auch für das Limburger Domkapitel gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle des Domkapitels obliegt der Erlass der Anweisung dem Domdekan und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Domkapitel. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.



Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass auf die Bildung einer Betriebsmittelrücklage (§ 19 Abs. 1 HOBL) und einer Ausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 2 HOBL) sowie auf die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung (§ 18 HOBL) bis auf Weiteres verzichtet wird.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Domkapitels und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Limburger Domkapitels ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im

Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis 800,00 € netto (davor bis 410,00 € netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von 800,01 € netto (davor ab 410,01 € netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst. Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risiko-

budgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichneten passivischen Reserven in das Risikobudget einbezogen werden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahrrücklagen abgebildet. Auf die Bildung einer Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage wird verzichtet.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

In den Finanzanlagen sind Wertpapiere enthalten, deren Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes lag. Eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ist unterblieben, weil nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Der Buchwert dieser Wertpapiere betrug 250 T€, der Zeitwert zum Bilanzstichtag 230 T€.

Das Domkapitel ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41 (48)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	26 (10)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	33 (10)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5 (10)	0 (0)
	105 (78)	0 (0)

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge bestehen zu 90 % aus Zuwendungen und Zuschüssen und zu 10 % aus sonstigen Erträgen.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 23 des Statuts wird das Domkapitel im weltlichen Rechtskreis durch den Domdekan oder den Senior des Kapitels, jeweils in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Kapitels, vertreten.

- Weihbischof Dr. Thomas **Löhr**, Domdekan (bis 4. März 2022)
- Dr. Wolfgang **Pax**, Domdekan (ab 5. März 2022)
- Gereon **Rehberg**, Domkapitular, Senior Capituli

Mitglieder des Domkapitels

- Weihbischof Dr. Thomas **Löhr**, Domdekan (bis 4. März 2022), Domkapitular (ab 5. März 2022)
- Gereon **Rehberg**, Pfarrer an der Domkirche St. Georg Limburg, residierender Domkapitular, Senior Capituli
- Dr. Johannes **zu Eltz**, Pfarrer an der Domkirche St. Bartholomäus Frankfurt, nichtresidierender Domkapitular
- Georg **Franz**, residierender Domkapitular
- Dr. Christof **May**, residierender Domkapitular
- Dr. Wolfgang **Pax**, nichtresidierender Domkapitular (bis 4. März 2022), Domdekan (ab 5. März 2022)
- Wolfgang **Rösch**, residierender Domkapitular

5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Körperschaft wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.





5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2021 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 10 T€ zurückgestellt.

5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 28 Mitarbeiter beschäftigt.

5.6. Vorgänge besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Seit dem 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

5.7. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresüberschuss von 355.720,50 €, Entnahmen aus Rücklagen von 62.424,21 € sowie Einstellungen in Rücklagen von 41.245,00 € ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von insgesamt 376.899,71 €, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Limburg an der Lahn, 29. April 2022

gez. Dr. Wolfgang Pax
Domdekan

gez. Wolfgang Rösch
Domkapitular

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umgliederung in €	31.12.2021 in €
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.132.995,30	0,00	0,00	0,00	1.132.995,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031.586,44	55.093,14	2.082,94	7.101,14	1.091.697,78
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.101,14	29.661,23	0,00	-7.101,14	29.661,23
	2.171.682,88	84.754,37	2.082,94	0,00	2.254.354,31
II. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.797.850,62	0,00	0,00	0,00	4.797.850,62
	4.797.850,62	0,00	0,00	0,00	4.797.850,62
	6.969.533,50	84.754,37	2.082,94	0,00	7.052.204,93

01.01.2021 in €	ABSCHREIBUNGEN		31.12.2021 in €	RESTBUCHWERTE	
	Zugänge in €	Abgänge in €		31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
336.222,01	24.473,97	0,00	360.695,98	772.299,32	796.773,29
628.943,87	108.558,64	2.082,94	735.419,57	356.278,21	402.642,57
0,00	0,00	0,00	0,00	29.661,23	7.101,14
965.165,88	133.032,61	2.082,94	1.096.115,55	1.158.238,76	1.206.517,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.797.850,62	4.797.850,62
0,00	0,00	0,00	0,00	4.797.850,62	4.797.850,62
965.165,88	133.032,61	2.082,94	1.096.115,55	5.956.089,38	6.004.367,62

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Grundlagen

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es soweit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurückreicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domkapitular Wolfgang Rösch, vorsteht.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31.12. eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Das Limburger Domkapitel als Körperschaft ist der rechtliche Träger für die Aufgaben des zugehörigen Kollegiums von Priestern, das für die Liturgie an der Kathedrale Sorge trägt und den Diözesanbischof bei der Leitung des Bistums unterstützt. Während der Sedisvakanz, der Zeit, in der der Bischofsstuhl unbesetzt ist, kommt dem Domkapitel die Aufgabe der Wahl des Diözesanadministrators für die Zeit der Vakanz sowie für die Wiederbesetzung des Bischofsstuhls zu. Das Domkapitel, dem der Domdekan vorsteht, setzt sich aus fünf residierenden und zwei nicht-residierenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Wolfgang Pax, Domdekan
- Dr. Johannes zu Eltz, nicht-residierender Domkapitular
- Georg Franz, residierender Domkapitular
- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, nicht-residierender Domkapitular
- Dr. Christof May, residierender Domkapitular
- Gereon Rehberg, residierender Domkapitular
- Wolfgang Rösch, residierender Domkapitular

Zusätzlich zu den Kernaufgaben des Domkapitels nimmt dieses auch die Verwaltung der Limburger Domsingknaben für das Bistum Limburg wahr und verantwortet damit zudem die aktuell laufende Zusammenführung mit der Mädchenkantorei sowie dem Domchor zu einer gemeinsamen Limburger Dommusik.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, der sich langsam einstellenden Erholung der Wirtschaft im Allgemeinen und dem Arbeitsmarkt im Besonderen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der rezessiven Vorjahresphase (- 4,6 %) leicht mit 2,7 % und konnte das Vorkrisenniveau somit nicht wieder erreichen.¹ Auch am Arbeitsmarkt zeichnet sich diese leichte Erholung ab.² Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist wieder leicht gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin zur Abfederung der Folgen eingesetzt. Die an den Finanzmärkten zu beobachtenden Einbrüche erholten sich im Jahr 2021 weiter. Die derzeitige Niedrigzinsphase blieb auch im Jahr 2021 unverändert, ein langsamer Trendwechsel zeichnet sich für das Folgejahr zwar ab, wird aber mit Blick auf notwendige Bewertungsanpassungen, etwa für Versorgungsverpflichtungen, erst mittelfristig einen Einfluss auf die Bilanzierung haben.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2021 bestätigt sich die leichte Erholung, die bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Das Steueraufkommen in den Steuerarten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland stieg um 25,7 Mrd. € (+ 9 %), die dem Bistum Limburg nach Clearing zustehenden Steuererträge aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnten sich weniger stark erholen und stiegen lediglich um 3 Mio. € (+ 1 %).

1 Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2022), Pressemitteilung 020/2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html.

2 Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2022), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2021, S. 8.

	DEUTSCHLAND ³			BISTUM LIMBURG		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Steueraufkommen	288.518 M€	275.032 M€	300.779 M€	236 M€	222 M€	225 M€
Veränderung		- 13.486 M€	+ 25.747 M€		- 14 M€	+ 3 M€
in %		- 4,67 %	+ 9,36 %		- 5,93 %	+ 1,35 %

Tabelle 1: Veränderung des Steueraufkommens in den pandemisch geprägten Jahren 2020 und 2021.

Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren konnten, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in Abbildung 1 deutlich wird. Hier spielen neben der generellen Steuerentwicklung vielfältige Faktoren, wie etwa das Austrittsverhalten, Zusammensetzung der Kirchensteuerzahler, regionale Besonderheiten etc. eine Rolle.

Für die weltliche Steuerentwicklung ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2021 auf den linearen Wachstumspfad der Vorjahre zurückkehrt und sich zum Basisjahr 2012 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch, trotz Erholung, weiterhin auf dem sich seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad.

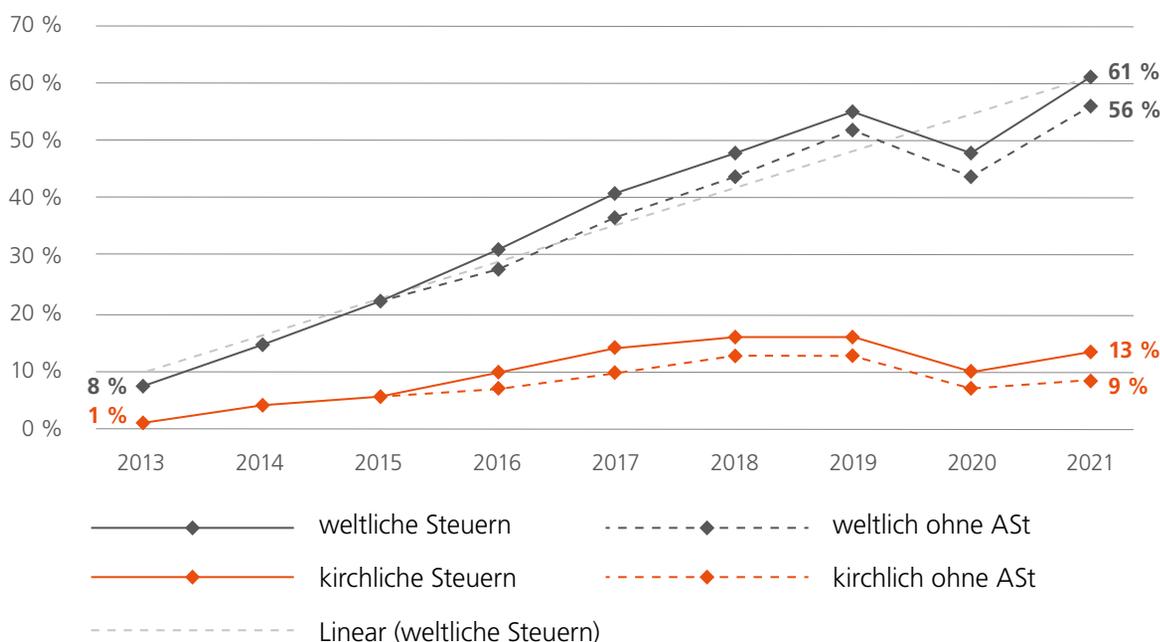


Abbildung 2: Entwicklung des Steueraufkommens (Basisjahr 2012).

3 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2022), Datenbank zu Steuereinnahmen, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/_inhalt.html.

LAGE DES DOMKAPITELS

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2021 von 7.729 T€ kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von 297 T€.

Im Anlagevermögen sind 77 % der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 81 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (4.798 T€). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen (18 T€) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (1.753 T€) bestimmt.

Das Vermögen des Domkapitels ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 93 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital (5.591 T€), den zweckgebundenen Rücklagen (61 T€), den Ergebnisrücklagen (1.141 T€) sowie dem Bilanzergebnis (377 T€).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 105 T€ sowie Rückstellungen in Höhe von 86 T€. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, weitere wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen (32 T€) und aus Lieferungen und Leistungen (41 T€).

Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.753 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 381 T€ erhöht. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 356 T€ (Vj. 573 T€) ab.

Die Ertragslage (ohne Finanzbereich) des Domkapitels ist geprägt von den Erträgen aus Staatsleistungen, den Zuschüssen des Bistums für die Limburger Domsingknaben und den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung. Insgesamt verringerten sich Erträge im Berichtsjahr um 6,18 %. Dies ist insbesondere durch den weiterhin coronabedingt eingeschränkten Betrieb im Bereich der Limburger Dommusik verursacht.



	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	2.068	2.214	- 6,59
Sonstige Umsatzerlöse	88	78	12,82
Sonstige Erträge	61	71	- 14,08
Erträge	2.217	2.363	- 6,18

Table 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen um 3,50 %. Mehr als die Hälfte der Aufwendungen ist im Personalaufwand gebunden, der größtenteils durch die korrespondierenden Bistumszuschüsse ausgeglichen wird. Zweitgrößter Posten sind die sonstigen Aufwendungen, die im Wesentlichen von den laufenden Nebenkosten der Dommusik geprägt werden und ebenfalls durch Zuschüsse ausgeglichen werden.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	54	6	800,00
Materialaufwand	164	175	- 6,29
Personalaufwand	1.085	1.195	- 9,21
Abschreibungen	133	92	44,57
Sonstige Aufwendungen	516	418	23,44
Aufwendungen	1.952	1.886	3,50

Table 4: Aufwandsveränderung

Das daraus resultierende Zwischenergebnis in Höhe von 265 T€ konnte durch das positive Finanzergebnis von 91 T€ auf ein Jahresergebnis von 356 T€ verbessert werden.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Erträge	2.217	2.363	- 6,18
Aufwendungen	1.952	1.886	3,50%
Finanzergebnis	91	96	- 5,21
Jahresergebnis	356	573	- 37,87

Table 5: Übersicht Ertragslage

Das Kerngeschäft des Domkapitels kann durch die jährlich zufließenden Staatsleistungen derzeit auskömmlich finanziert werden und die mit dem Finanzergebnis entstehenden positiven Jahresüberschüsse zur Risikovorsorge bzw. Kapitalstärkung eingesetzt werden. Für den Bereich der Dommusik, insbesondere der Limburger Dommusik, ist die finanzielle Tragfähigkeit nur durch Bistumszuschüsse sichergestellt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Eine Herausforderung stellt im kommenden Geschäftsjahr die Zusammenführung der bisher getrennt agierenden Einheiten Domsingknaben, Mädchenkantorei und Domchor zu einer Limburger Dommusik am neuen Standort Limburger Schloss dar. Der laufende Prozess wird durch eine externe Beratung begleitet und hat zum Ziel durch Synergieeffekte sowie eine bessere Vernetzung die Zukunftssicherung dieser Institutionen sicherzustellen.

Die seit mehreren Jahren auftretenden Jahresüberschüsse werden aktuell zur Kapitalstärkung verwandt. Die durch die Staatsleistungen zufließenden Erträge übersteigen derzeit die Aufwendungen und ermöglichen mit dem Finanzergebnis weiterhin eine Risikovorsorge. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Domkapitels von der Körperschaft Bistum für den Bereich der Limburger Domsingknaben bzw. Dommusik auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung deren finanzieller Stabilität ein erhebliches Risiko

darstellt. Für das Jahr 2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2021 erzielt wird.

Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft. Hier ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase und auslaufende hoch verzinste Wertpapiere ein stetiger Rückgang zu beobachten, für den zumindest im kommenden Jahr keine Wende erkennbar ist.

Ein weiteres Risikofeld ist die derzeitige Ukraine Krise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, bergen sie schon heute enorme Risikofaktoren. Die sich verstetigende Inflation treibt den Kaufkraftverlust des Domkapitels. Insbesondere die Steigerungen der Energiekosten birgt ein enormes Kostenrisiko. Ebenso die Steigerung der Baukosten mit Blick auf Neubau und Instandsetzung. Hinzu kommen die zu erwartenden Sekundärfolgen. Die aktuellen Flüchtlingsbewegungen werden durch die Folgen auf die Grundversorgung im Lebensmittelbereich sowie die dort entstehenden Preissteigerungen mit Hungerkrisen in Afrika weiter verstärkt werden und treiben die hohe Inflation zusätzlich.

Zusammenfassend befindet sich das Limburger Domkapitel in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist.

Limburg an der Lahn, den 2. Mai 2022

gez. Dr. Wolfgang Pax
Domdekan

gez. Wolfgang Rösch
Domkapitular

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Limburger Domkapitel
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Limburger Domkapitels, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Limburger Domkapitels, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

• gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 15. Mai 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

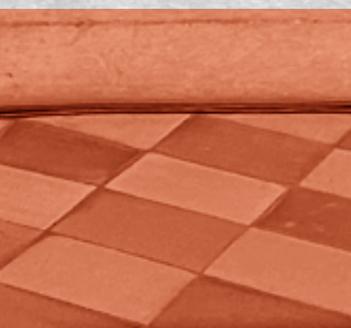
Dirk Riesenbeck Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater





SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021



BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	66.209.976,89	66.210
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.485.632,59	3.122
	69.695.609,48	69.332



PASSIVSEITE	31.12.2021 in €	31.12.2020 in T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	5.000.000,00	5.000
2. Zustiftungen	59.161.322,07	59.161
	<u>64.161.322,07</u>	<u>64.161</u>
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.190.240,00	2.772
2. Ergebnismrücklagen	578.053,83	578
	<u>3.768.293,83</u>	<u>3.350</u>
III. Bilanzergebnis		
	790.929,53	920
	<u>68.720.545,43</u>	<u>68.431</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	3.000,00	6
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.788,01	14
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	952.060,00	881
3. Sonstige Verbindlichkeiten	216,04	0
	<u>972.064,05</u>	<u>895</u>
	69.695.609,48	69.332

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 in €	2020 in T€
1. Sonstige Erträge	1.605,00	0
2. Sonstige Aufwendungen		
a. Vergabe von Stiftungsleistungen	968.648,00	895
b. Sonstige Aufwendungen	3.690,72	3
	<u>972.338,72</u>	<u>898</u>
Zwischenergebnis	-970.733,72	-898
3. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.259.983,37	1.334
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216,57	0
	<u>1.259.766,80</u>	<u>1.334</u>
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	289.033,08	436
6. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	919.896,45	926
7. Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	418.000,00	442
8. Ergebnisvortrag	790.929,53	920



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 9 der Satzung vom 1. März 2013 auch für die Schulstiftung des Bistums Limburg gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle der Schulstiftung obliegt der Erlass der Anweisung dem Vorstandsvorsitzenden und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Vorstand.

Von der Möglichkeit der Festlegung von Abweichungstatbeständen wird wie in den Vorjahren kein Gebrauch gemacht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Schulstiftung allgemein („Dachstiftung“)
- Unterstiftung St. Ursula-Schule, Geisenheim
- Unterstiftung Johannesgymnasium, Lahnstein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand der Schulstiftung und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz der Schulstiftung des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Die Schulstiftung ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.



2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Zum Bilanzstichtag lagen die Kurswerte der Wertpapiere des Anlagevermögens um 11.313 T€ über den Buchwerten, welche die historischen Anschaffungskosten repräsentieren.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Die Rücklagen werden unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Im Rechnungsjahr 2021 erfolgten keine Zustiftungen. Die Schulstiftung ist nicht an Gesellschaften beteiligt. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen nahezu ausschließlich Erträge aus den Finanzanlagen. Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Das Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 919.896,45 € wurde im Jahr 2021 vollständig für satzungsgemäße Zwecke ausgeschüttet.

Im Jahr 2021 erfolgte innerhalb der Dachstiftung eine Dotierung der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Ziff. 3 AO in Höhe von 418.000,00 €. Dies entspricht in etwa einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der Dachstiftung, der – ausgewiesen als Finanzergebnis – 1.252.685,45 € betrug.



5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung wird die Stiftung von einem Vorstand vertreten, dem der Finanzdezernent als Vorsitzender, der Dezernent Schule und Bildung sowie der Justitiar angehören. Der Abteilungsleiter Kath. Schulen nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

Mitglieder des Vorstands

- Thomas Frings, Finanzdezernent, Vorsitzender
- Ralf Stammberger, Dezernent Schule und Bildung (ab 1. Juli 2021)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans, kommissarische Dezernentin Schule und Bildung (bis 30. Juni 2021)
- Dr. Sascha Koller, Justitiar
- Ralf Machnik, Abteilungsleiter Kath. Schulen (beratend)

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Stiftung wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.3. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2021 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 3 T€ zurückgestellt.





5.4. Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.5. Ergebnisverwendung

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 289.033,08 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 919.896,45 € wurden 418.000,00 € den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 790.929,53 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

5.6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 24. Februar 2022 herrscht Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten. Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Limburg an der Lahn, 29. April 2022

gez. Thomas Frings
Finanzdezernent
Vorsitzender des Vorstands

gez. Dr. Sascha Koller
Justitiar
Mitglied des Vorstands

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Grundlagen

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es soweit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurückreicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domkapitular Wolfgang Rösch, vorsteht.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31.12. eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Die Schulstiftung des Bistums Limburg wurde zum 1. Januar 2007 durch Stiftungsgeschäft am 22. November 2006 errichtet und durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidenten Gießen vom 25. Mai 2007 gesetzlich anerkannt. Es handelt sich um eine rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Limburg. Nach § 2 der Satzung besteht der Zweck der Schulstiftung in der ideellen und materiellen Förderung und Unterstützung katholischer Schulen im Bistum Limburg. Die Stiftung unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihres bildungspolitischen Auftrags, die ihnen anvertrauten Schüler zu Menschen zu bilden, die sich auch im späteren Leben ihrer Verantwortung als Christen bewusst und die bereit sind, aus diesem Bewusstsein heraus zu handeln. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Zuwendungen an die St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH als Trägerin folgender katholischen Schulen:

- Bischof-Neumann-Schule, Königstein
- Marienschule, Limburg
- St.-Angela-Schule, Königstein
- St.-Ursula-Schule, Geisenheim
- Johannes-Gymnasium, Lahnstein
- Kettler-La-Roche-Schule, Oberursel

- Zuwendungen an folgende Schulen:
 - Stiftung Maria-Ward-Schule, Bad Homburg
 - Gymnasium der Zisterzienser, Marienstatt
 - Elisabethenschule, Hofheim

und

- die Übernahme der treuhänderischen Verwaltung von unselbstständigen Stiftungen, die die Tätigkeit einer der vorgenannten Schulen fördern.

Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen und entscheidet über die Verwendung der bei Feststellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehenden Mittel:

- Thomas Frings, Finanzdezernent, Vorsitzender
- Ralf Stammberger, Dezernent Schule und Bildung
- Dr. Sascha Koller, Justitiar
- Ralf Machnik, Abteilungsleiter Katholische Schulen

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der sich langsam einstellenden Erholung der Wirtschaft im Allgemeinen und dem Arbeitsmarkt im Besonderen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der rezessiven Vorjahresphase (- 4,6%) leicht mit 2,7% und konnte das Vorkrisenniveau somit nicht wieder erreichen.¹ Auch am Arbeitsmarkt zeichnet sich diese leichte Erholung ab.² Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist wieder leicht gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin zur Abfederung der Folgen eingesetzt.

Die an den Finanzmärkten im Coronajahr 2020 zu beobachtenden Einbrüche konnten im Jahr 2021 überkompensiert werden. Die derzeitige Niedrigzinsphase blieb auch im Jahr 2021 unverändert, ein langsamer Trendwechsel zeichnet sich für das Folgejahr zwar ab, wird aber, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Finanzerträge, erst mittelfristig einen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung haben.

LAGE DER STIFTUNG

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2021 von 69.696 T€ kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 364 T€.

Im Anlagevermögen sind 95 % der Bilanzsumme gebunden, welches vollständig im Finanzanlagevermögen (66.210 T€) investiert ist. Das Umlaufvermögen enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten (3.486 T€).

Das Vermögen der Stiftung ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 99 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Stiftungskapital (64.161 T€), den freien Rücklagen (3.190 T€), den Ergebnisrücklagen (578 T€) sowie dem Bilanzergebnis (791 T€).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 972 T€ sowie Rückstellungen in Höhe von 3 T€. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, weitere wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die aus der Ergebnisverwendung resultieren (952 T€) und aus Lieferungen und Leistungen (20 T€).

¹ Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2022), Pressemitteilung 020/2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html.

² Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2022), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2021, S. 8.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.486 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 364 T€ erhöht. Die Stiftung war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Ertragslage der Schulstiftung ist ausschließlich geprägt von den Erträgen aus den Finanzanlagen. Sie sanken im Berichtsjahr um 5,55 %. Dies ist der durch die anhaltende Niedrigzinsphase begründeten Entwicklung an den Finanzmärkten geschuldet. Mehrere hochverzinsten Papiere laufen derzeit aus und belasten so die Entwicklung der Finanzerträge.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Sonstige Erträge	2	0	--
Finanzerträge	1.260	1.334	- 5,55
Erträge	1.262	1.334	- 5,40

Table 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber stiegen die Aufwendungen um 8,32 %. Alle entstehenden Aufwendungen haben ihren Ursprung im Verwendungsbeschluss des Vorstands und werden im Wesentlichen durch das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgeglichen.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	969	895	8,27
Sonstige Aufwendungen	4	3	33,33
Aufwendungen	973	898	8,35

Table 4: Aufwandsveränderung

Das daraus resultierende Jahresergebnis in Höhe von 289 T€ führte unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 920 T€ und der Rücklagenzuführung von 418 T€ zu einem Ergebnisvortrag von 791 T€.

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in %
Erträge	2	0	--
Aufwendungen	972	898	8,24
Finanzergebnis	1.260	1.334	- 5,55
Jahresergebnis I	289	436	- 33,72
Gewinnvortrag	920	926	- 0,65
Jahresergebnis II	1.209	1.362	- 11,23
Einstellung Rücklagen	418	442	- 5,43
Ergebnisvortrag	791	920	- 14,02

Table 5: Übersicht Ertragslage

Dem Satzungszweck kann durch die aus den Finanzanlagen zufließenden Erträge nachgekommen werden, allerdings nimmt das zu verwendende Ergebnis der durch die Niedrigzinsphase rückläufigen Finanzerträge weiter ab.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die satzungsgemäße Förderfähigkeit der Schulstiftung ist davon abhängig, in welchem Maße ihr Erträge aus dem Finanzanlagevermögen zufließen. Dieser Spielraum wird jährlich enger, da hochverzinsten Papiere auslaufen und nicht adäquat ersetzt werden können. Hier ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase für das kommende Jahr ein weiterer Rückgang zu erwarten. Für das Jahr 2022 geht die Stiftungsleitung davon aus, dass aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten ein leicht rückläufiges Ergebnis erzielt wird.

Ein weiteres Risikofeld ist die derzeitige Ukraine Krise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, birgt sie schon heute enorme Risikofaktoren. Die sich verstetigende Inflation treibt den Kaufkraftverlust auch mit Blick auf die Fördersumme der Schulstiftung. Hinzu kommen die zu erwartenden Sekundärfolgen. Die aktuellen Flüchtlingsbewegungen werden durch die Folgen auf die Grundversorgung im Lebensmittelbereich sowie die dort entstehenden Preissteigerungen mit Hungerkrisen in Afrika weiter verstärkt werden und treiben die hohe Inflation zusätzlich.

Zusammenfassend befindet sich die Schulstiftung in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Fördermöglichkeiten der Stiftung durch die rückläufigen Finanzerträge und dem mit der hohen Inflation einhergehenden Kaufkraftverlust fortlaufend eingeschränkt werden.

Limburg an der Lahn, 29. April 2022

gez. Thomas Frings
Finanzdezernent
Vorsitzender des Vorstands

gez. Dr. Sascha Koller
Justitiar
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung des Bistums Limburg
– Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses –
Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet ha-

ben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei

Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere
- Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen: Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Mainz, 15. Mai 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dirk Riesenbeck Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater







04 STATISTIK

158 KIRCHLICHE STATISTIK

160 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
IM BISTUM LIMBURG

KIRCHLICHE STATISTIK

	2012	2013	2014	2015
Bevölkerung	2.386.925	2.405.236	2.427.103	2.456.511
Mitglieder	648.570	644.074	638.481	635.326
in % der Bevölkerung	27,2%	26,8%	26,3%	25,9%
davon Katholikinnen und Katholiken ohne deutschen Pass	88.754	93.133	97.928	102.007
in % der Mitglieder	13,7%	14,5%	15,3%	16,1%
Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer	73.236	67.198	67.621	63.703
in % der Mitglieder	11,3%	10,4%	10,6%	10,0%
Taufen	4.062	4.033	3.917	3.946
Erstkommunion	5.015	4.924	4.872	4.686
Firmungen	4.174	4.294	3.509	3.931
Trauungen	1.156	1.057	1.043	1.098
Bestattungen	6.645	6.825	6.306	6.693
Übertritte	115	111	85	91
Wiederaufnahmen	285	285	223	255
Austritte	4.453	7.980	7.911	6.172

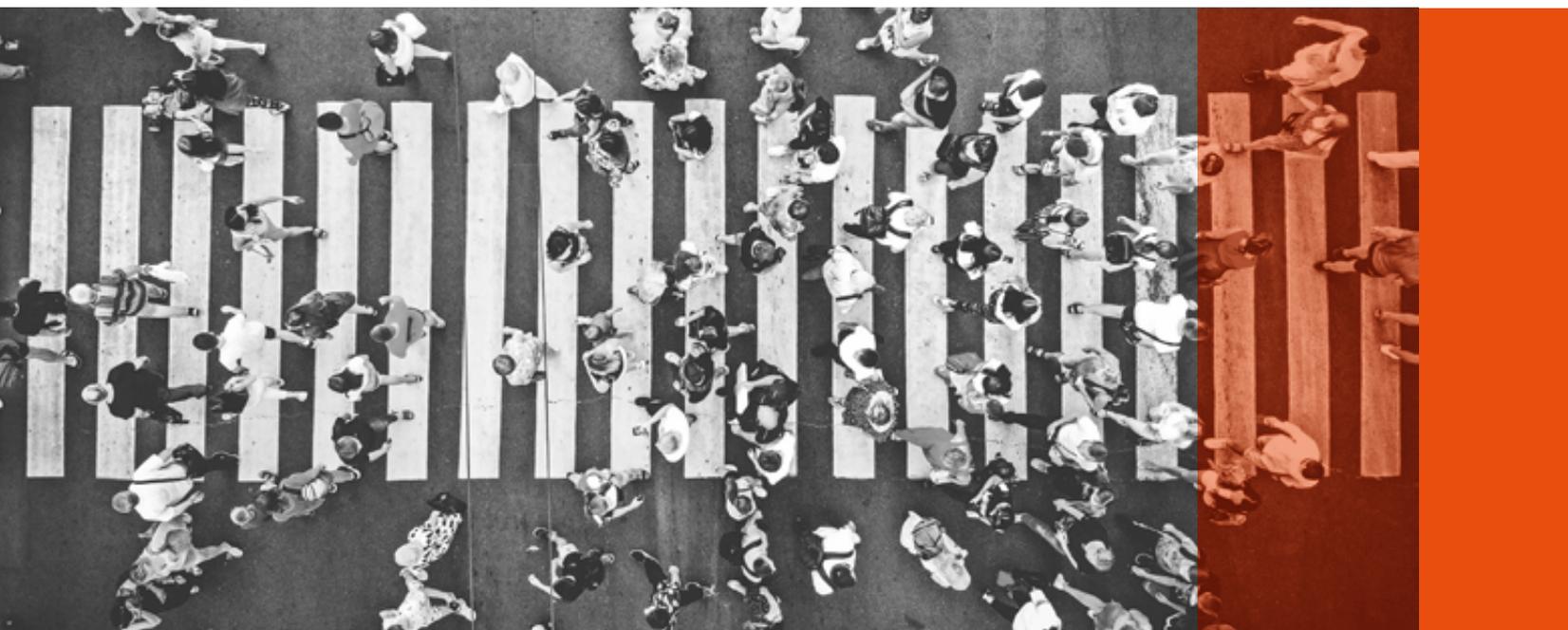
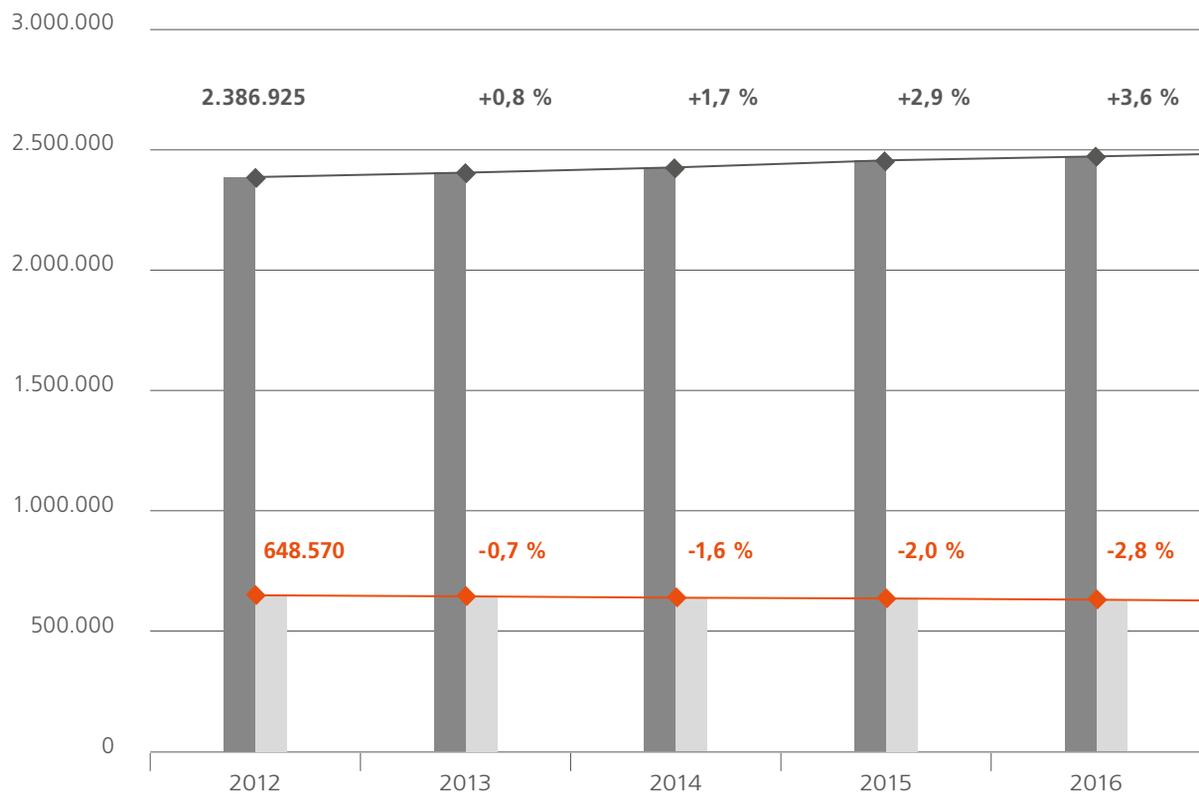


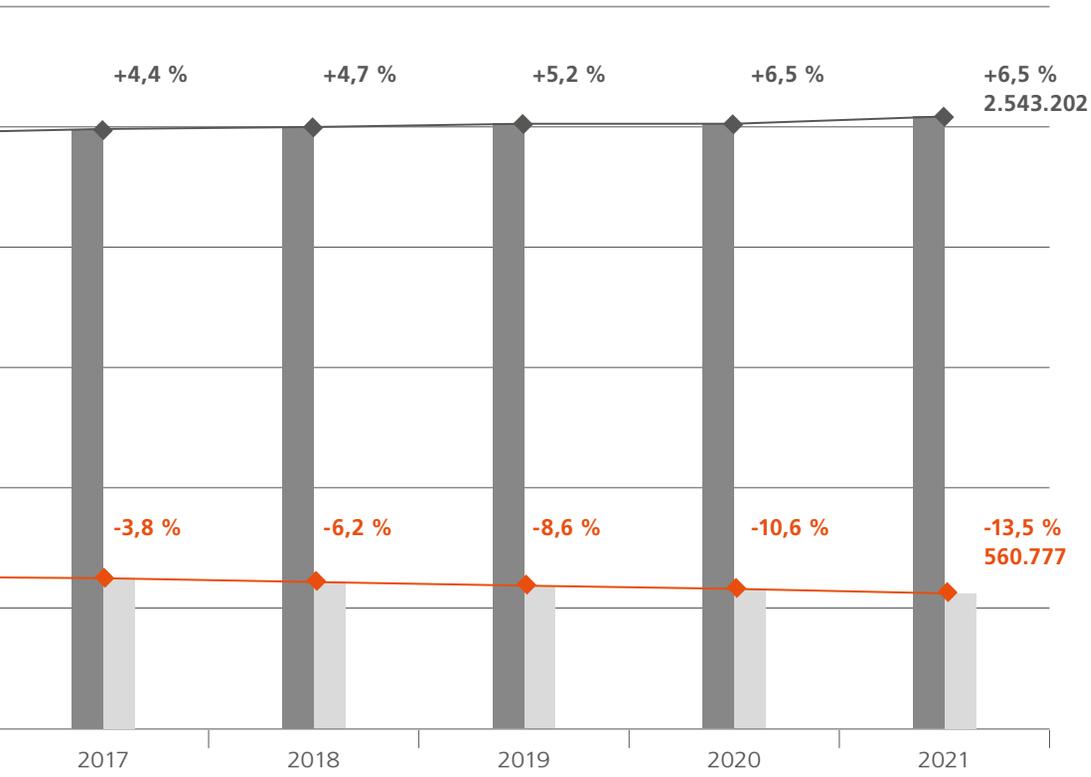
2016	2017	2018	2019	2020	2021
2.472.798	2.491.197	2.499.457	2.511.296	2.543.202	2.543.202*
630.172	623.956	608.080	593.031	579.687	560.777
25,5%	25,1%	24,3%	23,6%	22,8%	22,1%
102.818	102.399	100.801	98.159	96.252	92.924
16,3%	16,4%	16,6%	16,6%	16,6%	16,6%
62.539	58.431	54.202	51.131	33.554	22.615
9,9%	9,4%	8,9%	8,6%	5,8%	4,0%
4.035	3.990	3.810	3.545	2.078	2.998
4.614	4.686	4.510	4.473	3.441	4.000
3.743	3.344	3.269	3.190	2.316	2.423
1.057	987	986	904	237	485
6.334	6.407	6.272	6.173	5.902	6.205
91	80	78	68	47	49
251	281	253	225	208	205
5.387	6.343	7.791	9.439	8.192	11.686

* Bevölkerungszahl kommt aus dem Jahr 2020



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM BISTUM LIMBURG UND KATHOLIKENZAHL 2012 – 2021





- Bevölkerung
- Katholiken
- ◆ Ab-/Zunahme Bevölkerung
- ◆ Ab-/Zunahme Katholiken

HINWEISE

- Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (€, Prozent) ergeben.
- Alle verwendeten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Rechnungsjahr 2021.

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Redaktion

Dr. Alexander Schmitt
Stephan Schnelle
Verena Motz

Gestaltung

Melanie Falk

Druck und Bindung

Seltersdruck, 65618 Selters

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Telefon: 06431 295-187

E-Mail: finanzen@bistumlimburg.de

www.finanzen.bistumlimburg.de

